



IFH/Intherm 2020 – Fachmesse für Sanitär-, Haus- und Gebäudetechnik – Megatrends: Energieeffizienz, Klimaschutz, „Green Mobility“ und Digitalisierung

Im Zeitraum vom 21. – 24. April 2020 findet die 23. IFH/Intherm auf dem Messegelände in Nürnberg statt. Insgesamt werden mehr als 500 Aussteller ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren, welche die Megatrends Energieeffizienz, Klimaschutz, Ressourceneinsparung durch Produktinnovationen, E-Mobilität und Digitalisierung aufgreifen. Neben den Flaggschiffen der Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche in Deutschland präsentieren sich auch kleinere spezialisierte Unternehmen, um ihre Lösungen den Besucherinnen und Besuchern aus dem gesamten süddeutschen Raum zu präsentieren.

Ein großer Vorteil der Messe bleibt wie in den Vorjahren die persönliche Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit von Außendienstmitarbeitern aller vertretenen Firmen. Daher können die ausgestellten Produktverbesserungen und Innovationen nicht nur besichtigt, sondern auch gleich vor Ort erklärt werden. Ziel der Messeveranstalter ist es, dass die gesamte Messe an einem Tag, inkl. An- und Abfahrt, in Augenschein genommen werden kann. Ein zusätzliches, umfangreiches und digitales Angebot, welches über die Internetseite www.ifh-intherm.de abgerufen werden kann, rundet die Präsenzmesse in digitaler Form im Internet ab.

Die Sonderschauen erstrecken sich über die Themen „Digitale Vernetzung/Optimierung“, „Energieeffizientes Bauen“ und „Innovative Heiztechnik“ und das Thema „Green Mobility“ in dem es um E-Mobilität für SHK-Betriebe geht, bis hin zur Ausstellungsfläche „weiter@Bildung“, auf der u.a. der Vorentscheid für die Euro-Skills 2020 stattfinden wird. Auf dem Stand der vier gastgebenden SHK-Landesverbände Baden Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen laufen jeden Tag interessante und informative Vorträge zu unterschiedlichsten Themen aus der SHK-Welt. Sie finden unseren Stand sowie das zugehörige Forum Handwerk Innovativ Ihrer Berufsorganisation in Halle 4, Stand Nr. 4.201.

Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern freuen sich bereits heute auf Ihren Besuch. Kommen Sie bei uns vorbei und überzeugen Sie sich persönlich von der Leistungsfähigkeit Ihrer Berufsorganisation oder nutzen Sie den Stopp, um bei einem SHK-Cocktail einfach etwas auszuspannen.

Ihre

Erich Schulz
Landesinnungsmeister

Dr. Wolfgang Schwarz
Hauptgeschäftsführer

Hinweise für Besucher der IFH/Intherm 2020

Internet

www.ifh-intherm.de

Veranstaltungsdauer:

Dienstag, 21. April bis

Freitag, 24. April 2020

Veranstaltungsort:

Messezentrum Nürnberg Messezentrum 1,
90471 Nürnberg, Hallen 3, 3A, 4, 4A, 5, 6, 7, 7A
Eingänge Ost, Süd und Süd-Ost

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr

Eintrittspreise pro Person:

Tages-Ticket

(einmaliger Eintritt)

Online-Kauf 19,00 €
vor Ort 22,00 €

2-Tages-Ticket

Online-Kauf 35,00 €
vor Ort 37,00 €

Tages-Ticket ermäßigt

(Schüler, Studenten, Auszubildende)

Online-Kauf 9,00 €
vor Ort 11,00 €

Gruppen-Ticket ermäßigt

(ab 15 Schüler/Preis pro Person inkl.
freier Eintritt für eine Lehrkraft)

Online-Kauf 9,00 €
vor Ort 11,00 €

Katalog:

An den Kassenschaltern vor Ort
Online unter:
www.ifh-intherm2020.de kostenlos

Besucherhotline:

E-mail: besucher@ifh-intherm.de
Telefon: 0049 89189 149 554

Veranstalter:

GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH,
Paul-Wassermann-Str. 5
81829 München, Deutschland

Unsere offizielle Messezeitung,
den IFH-Kurier, erhalten
Sie im April
als Beilage der SHT.



So kommen Sie zur IFH/Intherm 2020:

Online unter <http://www.ifh-intherm.de/besucher/anreise/>

...mit dem Auto

Zieleingabe für Navigationssysteme:
Karl-Schönleben-Straße ODER Sonderziel:
Messezentrum

Besucherparkplätze: Parkplatz Ost, Süd, Parkhaus Große Straße

Busparkplätze: Große Straße

Behindertenparkplätze:

VIP Ost, Schwerbehinderte mit Ausnahmegenehmigung

...mit der U-Bahn

Linie U1, direkte Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Messezentrum, nur 8 Minuten Fahrzeit

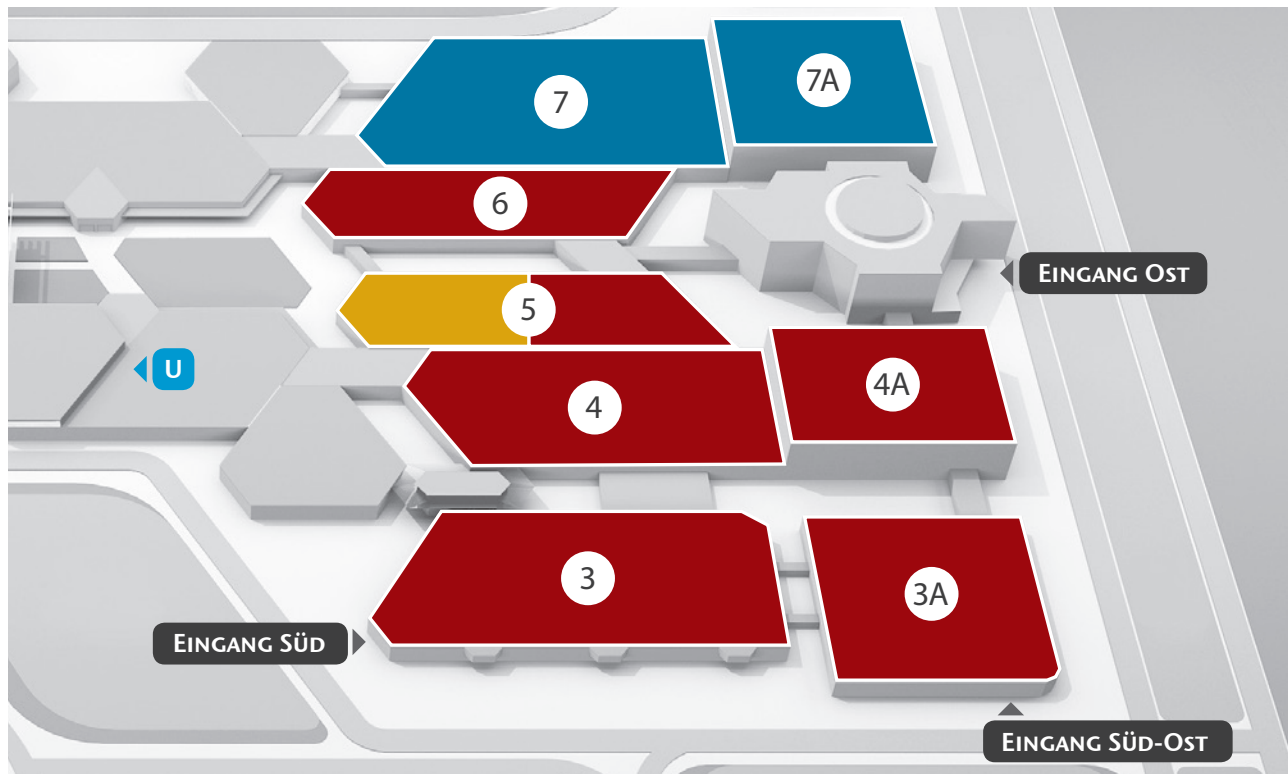
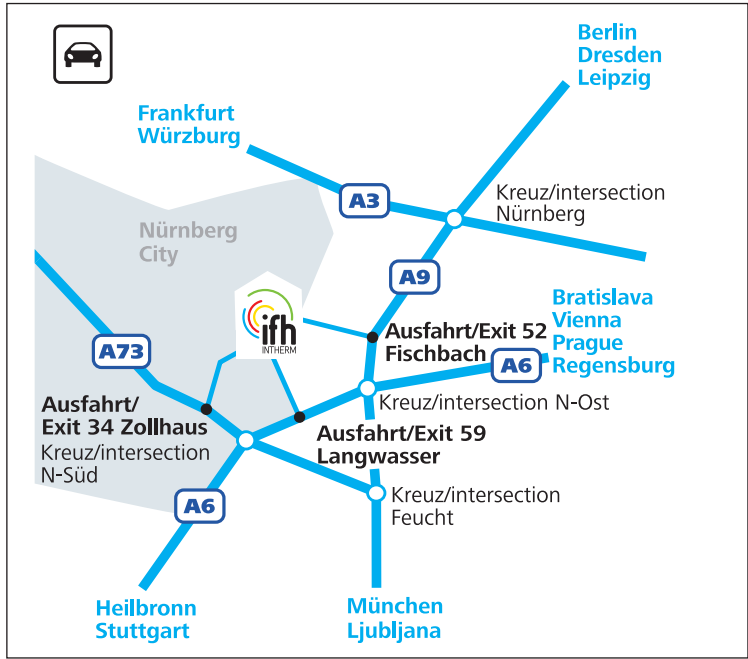
...mit der Deutschen Bahn

Sonderkonditionen für Aussteller und Besucher der IFH/Intherm

Mit dem Kooperationsangebot der Deutschen Bahn ab 49,50 € zur IFH/Intherm

Taxistand

An den Eingängen Ost, Taxiruf: (0911)19 410



● HALLE 3

- Werkstatteinrichtung, Werkzeuge, Fahrzeuge
- Klempnertechnik

● HALLE 3A + 4 + 4A

- Heizungstechnik
- Erneuerbare Energien

●● HALLE 5:

- Klima- und Lüftungstechnik
- Pumpen
- Mess-, Prüf-, Steuer-, Regelgeräte
- Wasserbehandlung

●● HALLE 6:

- Flächenheizsysteme
- Armaturen
- Heizkörper
- Mess-, Prüf-, Steuer-, Regelgeräte

●● HALLE 7 +7A:

- Sanitärtechnik
- Rohre und Zubehör
- EDV, Büroausstattung

● SANITÄR HAUS- UND GEBÄUDETECHNIK: ● HEIZUNG ● KLIMA

IFH/Intherm 2020 – Hotspot der SHK-Branche

Vom **21. bis 24. April** trifft sich die SHK-Branche auf der IFH/Intherm in Nürnberg, der wichtigsten Fachmesse für Sanitär, Haus- und Gebäudetechnik 2020 in Deutschland. In acht Messehallen gibt es neue Produkte und Technologien von rund 600 Ausstellern zu erleben, anzufassen und zu testen.



In den Fachforen DIGITAL OPTIMIERT, Forum Handwerk und Energieeffizientes Bauen, bei geführten Messerundgängen, bei Schulungen speziell für Monteure und auf Themenflächen wie zum Beispiel dem neuen Digitalisierungspfad werden die Top-Themen der Branche anschaulich dargestellt und von Experten erklärt. Schließlich ist es für die Wertschöpfung am Kunden wichtig, gut informiert und technologisch auf dem neuesten Stand zu sein. Dazu bietet die IFH/Intherm die ideale Gelegenheit, sich mit Kollegen und Marktpartnern überraschend oder geplant zu treffen und neue Kontakte zu knüpfen.

Weitere Informationen unter
www.ifh-intherm.de

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK:

Messezentrum Nürnberg
21. – 24.04.2020
Dienstag – Freitag
9–18 Uhr

DIGITAL OPTIMIERT

Die Digitalisierung ist eines der größten Trendthemen der Gegenwart und Zukunft. Sie beeinflusst maßgeblich die Geschäftsprozesse im SHK-Handwerk. Es gibt viele neue Produkte und Lösungen, die dazu beitragen Qualität und Effizienz zu steigern, die Fehlerquote zu verringern und den Unternehmenserfolg zu steigern. Neben den digitalen Lösungen für den eigenen Betrieb gibt es viele digitale Produktneheiten für die Sanitär-, Haus- und Gebäudetechnik. Die Innovationen erfolgen dabei in immer kürzeren Entwicklungszyklen. Es ist wichtig am Ball zu bleiben und den Anschluss nicht zu verpassen. Die IFH/Intherm in Nürnberg bietet die perfekte Plattform, um sich in kurzer Zeit über neue Produkte und Branchenthemen zu informieren und sich mit Kollegen zu vernetzen und auszutauschen. Jeder bekommt hier ein klares Bild, welche Möglichkeiten die Digitalisierung bietet und wie sie gewinnbringend umgesetzt werden können.

Technisch ist es möglich den kompletten Betrieb zu digitalisieren. Doch nur für die wenigsten Unternehmer ist dies eine Option, da ausreichend Zeit und Ressourcen fehlen. Schließlich bleibt die Hauptaufgabe, den Kunden optimal zu bedie-



nen. Es gilt, aus den vielen Möglichkeiten und digitalen Werkzeugen die Lösungen auszuwählen, die zum eigenen Unternehmen passen und es langfristig weiterbringen. Hintergrundwissen und praktische Tipps bekommen die Besucher der IFH/Intherm im Forum DIGITAL OPTIMIERT.



Informationsprogramm der Superlative

Täglich zwischen 10:30 und 16:30 Uhr erwartet die Besucher der IFH/Intherm ein Informationsprogramm der Superlative. In 27 Fachvorträgen informieren Experten zu aktuellen Themen, geben Impulse, Lösungsvorschläge und praktische Tipps: von Projektplanung über Auftragsabwicklung bis hin zu smarter Kundenbetreuung, Marketing sowie Mitarbeitergewinnung und -weiterbildung. Michael Heil vom ebusiness Kompetenzzentrum spricht über „Smarte, digitale Geschäftsprozesse“ und sein Kollege Christian Olczak über „KI – Künstliche Intelligenz im Handwerk“. Roland Willrich vom Berufsbildungszentrum beleuchtet die „Anforderungen an Fachkräfte im Smart-Home Zeitalter“. Im Vortrag von Dr. Till Kemper trifft Recht auf Digitalisierung: „BIM – Chancen und Risiken für das SHK-Handwerk“. Andreas Owen von der wirsindh Handwerk GmbH geht auf die Bewertungen im Internet ein, beschreibt wie diese Endkunden beeinflussen und wie lokale Handwerker einen Nutzen daraus ziehen.

Darüber hinaus findet im Forum DIGITAL OPTIMIERT täglich von 12:30 bis 13:30 Uhr ein Expertentalk statt, bei dem jeweils zwischen drei und sechs Fachleute aufeinandertreffen und Trends aus unterschiedlichen Perspektiven diskutieren. Spannend wird es auch bei den Präsentationen der Innovationen. In jeweils 10-minütigen Vorstellungen präsentieren täglich drei Innovationstreiber der Branche zwischen 14:30 und 15:00 Uhr ihre neuen Plattformen, Netzwerke und Apps. Das Programm gibt es auf der Website unter www.ifh-intherm.de/programm.

DAS NETZWERK FÜR EXPERTEN

21. – 24.04.2020



DIE FACHMESSE FÜR SANITÄR, HAUS- UND GEBÄUDETECHNIK



Messezentrum
Nürnberg
ifh-intherm.de

Wie sieht der Handwerksbetrieb der Zukunft aus?

Hans-Arno Kloep, Geschäftsführer der Querschieser Unternehmensberatung stellt seine Position dazu am Freitag, 24.04.2020 im Forum DIGITAL OPTIMERT auf der IFH/Intherm vor.

Kloep: Der Handwerksbetrieb der Zukunft ist digital voll integriert. Die 5 großen A – Auftragsgewinnung, Angebotsschreibung, Auftragsplanung, Auftragsdurchführung und After Sales sind digital unterstützte Prozesse, die je nach Bedarf Daten von den beteiligten Herstellern und Händlern ziehen. Der Profit aus der Prozessketten-effizienz wird größer als der Profit aus Deckungsbeitrag und Lohn sein.

Was raten sie SHK-Handwerkern?

Kloep: Handwerker müssen auf eine integrierte, digitale Prozesskette achten. Sonst wird Digitalisierung „Gas geben vor dem



Garagentor“. Die Digitalisierung eines Prozessschrittes ist nur sinnvoll, wenn es im nachfolgenden Schritt nicht zu analogem Stau kommt.

Was ist der größte Treiber der Digitalisierung?

Kloep: Der zentrale Treiber der Digitalisierung ist der Wandel der Geschäftsmodelle. Heute kommt Geld aus Ware, morgen aus Service, übermorgen aus Daten. Handwerker sollten darauf achten, dass die Konzepte, denen sie sich anschließen, die Verwertung der Daten fair klärt.

„Internet of Things“ für die SHK-Handwerker

Prof. Dr. Michael Krödel lehrt am IGT – Institut für Gebäudetechnologie. Am Messedienstag, 24.04.2020 (12:30 / 15:05 Uhr) und -mittwoch (10:30 Uhr) diskutiert und informiert er auf der IFH/Intherm. In seinem Vortrag Smart Building und „Internet of Things“ gibt er einen Überblick über die zunehmende Digitalisierung in Gebäuden und erklärt, mit welchen Systemen und Technologien man sich befassen sollte.

Wieso ist das Thema „Internet of Things“ für SHK-Handwerker wichtig?

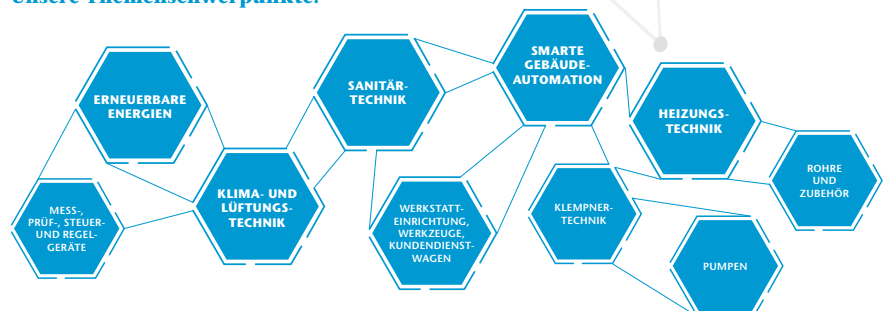
Prof. Dr. Krödel: Wer kurz vor dem Ruhestand ist oder plant, den eigenen Betrieb aufzulösen, kann das Thema IoT getrost ignorieren. Wer aber noch länger als drei Jahre in dem Umfeld von Gebäuden tätig ist, braucht dazu zumindest ein Grundwissen, um kompetent beraten und Angebote von Herstellern beurteilen zu können. Dabei heißt das nicht, dass man jeden technologischen Schritt mitgehen muss. Grundwissen und Beratungskompetenz kann auch bedeuten, dass man von der einen oder anderen technologischen Möglichkeit begründet abraten kann.

Was raten sie SHK-Handwerkern?

Prof. Dr. Krödel: Ganz elementar sind eigene Erfahrungen. Man sollte sich auf jeden Fall mit ein paar wenigen Systemen befassen und diese in der eigenen Projektfläche oder Immobilie exemplarisch einsetzen. Diese Erfahrungen sind wichtiger als Hochglanzbroschüren der Hersteller. Basierend darauf kann man dann entscheiden, welche Systeme man den Kunden anbietet, weil Installation und Betrieb einfach und stabil sind.

Im Anschluss an die Fachvorträge beantworten die Experten individuelle Fragen in persönlichen Gesprächen.

Unsere Themenschwerpunkte:





Deutlich verbesserte Förderung beim Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Wie der Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern bereits berichtete, wurde die KfW-Förderung für den Einbau von fossilen Heizkesseln als Einzelmaßnahme (z.B. Programm 430 KfW) eingestellt. Stattdessen ist nunmehr eine Förderung über das Marktanzreizprogramm (MAP) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) möglich. Seit 1. Januar 2020 gilt eine neue vereinfachte und verbesserte Fördersystematik.

Wer seine Ölheizung durch ein Heizsystem ersetzt, das vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben wird - z.B. eine Wärmepumpe oder eine Biomasse-Anlage - kann einen Zuschuss in Höhe von 45% der Investitionskosten erhalten. Für Gas-Hybridheizungen gibt es in dem Fall einen Investitionszuschuss von 40%, wenn der regenerative Wärmeerzeuger mindestens 25% der Heizlast des versorgten Gebäudes bedient, also z. B. über die Einbindung von Solarthermie (Heizungsunterstützung – Hinweis: Trinkwassererwärmung ist nicht mehr förderfähig!).

Die novellierte Richtlinie sieht neben der Austauschprämie für Ölheizungen weitere Verbesserungen vor. Auch für energieeffiziente und klimafreundliche Heizungen, die keine alte Ölheizung ersetzen, gibt es Investitionszuschüsse: 35% für Biomassekessel bzw. Wärmepumpen, 30% für Solaranlagen sowie Gas-Hybridheizungen mit einem Erneuerbaren-Anteil von mindestens 25% und 20% für Gas-Brennwertheizungen, die für die spätere Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet sind.

Der Fachverband SHK Bayern begrüßt diese neue vereinfachte und verbesserte Fördersystematik. Insbesondere die hohen Fördersätze sollten für den Heizungsbetreiber einen deutlichen Anreiz bieten, sein veraltetes Heizsystem gegen eine moderne Heizung, möglichst unter der Einbeziehung erneuerbarer Energien auszutauschen. Genaue Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.haustechnikbayern.de oder auf den Seiten 7+8

dieser Info. Zusätzlich erhielten Sie bereits Anfang Januar einen Sondernewsletter zum Thema „Förderungen und Zuschüsse 2020“. Sie können diesen unter seitz@haustechnikbayern.de nochmals anfordern.

Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung zum 1.1.2020 in Kraft getreten

Die vom Handwerk über Jahre hinweg geforderte Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist zum 1.1.2020 in Kraft getreten. Hierfür wurde nach Zustimmung durch den Bundesrat vom Bundestag ein Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht beschlossen. Neben der

TOP-THEMEN

- Fachverband SHK Bayern führt Gespräche mit Förderkreis des „Europäischen Klempner- und Kupferschmiedemuseums“ in Karlstadt
- Wiedereinführung der Meisterpflicht für das Behälter- und Apparatebauhandwerk – großer Erfolg für Lobbyarbeit der SHK-Berufsorganisation
- Förderstopp für Öl- und teilweise Gasheizungen bei der KfW
- Neue Fördersystematik für Wärmeerzeuger – Austauschprämie für Ölheizungen bis zu 45%
- Besteht an einem Gutachten ein Urheberrecht?
- Bau einer komplexen Heizungsanlage: Installateur haftet nicht für Planungsmängel!
- Generationenkonflikte im Betrieb (Teil 2) Wie geht man nun mit dieser Kluft zwischen den Generationen um?
- Seminare
- Die Förderungsgesellschaft bietet an

DAS NETZWERK FÜR EXPERTEN

21. – 24.04.2020

Messezentrum
Nürnberg

ifh-intherm.de



Förderung der energetischen Sanierung werden nun auch die Energieberatungskosten zu den förderfähigen Sanierungsaufwendungen gezählt und die Kosten hierfür, abweichend von der übrigen Förderung, sind zu 50% förderfähig. Die Beratung durch einen Energieberater ist für die Inanspruchnahme der steuerlichen Sanierungsförderung jedoch nicht zwingend vorgeschrieben und liegt somit im Ermessen des Steuerpflichtigen. Der Fachverband SHK Bayern begrüßt die Einführung der steuerlichen Sanierungsförderung zum Jahresanfang 2020. Diese hatte er über die letzten Jahre vehement immer wieder bei der Bayerischen Staatsregierung und über den ZVSHK bei der Bundesregierung eingefordert.

Fachverband SHK Bayern führt Gespräch mit Förderkreis des „Europäischen Klempner- und Kupferschmiedemuseums“ in Karlstadt



BU: v.l. G. Lummel, W. Fünfer, M. Siegler, M. Engel, HGF Dr. W. Schwarz, J. Sperber, U. Leib, X. Stark nahmen das Klempnermuseum in Augenschein

Ende letzten Jahres trafen sich im Klempnermuseum die Spitzen des Förderkreises für das „Europäische Klempner- und Kupferschmiedemuseum“ mit dem Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes, Dr. Wolfgang Schwarz. Nach einer kurzen Museumsbesichtigung, in welcher Dr. Schwarz die enormen Verbesserungen der Museumsausstattung und Organisation in Augenschein nahm, wurden Gespräche zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen dem Trägerverein des Klempnermuseums, der Spenglermeistervereinigung Bayern, dem IIB (Internationaler Interessenbund Bau металл) und dem Fachverband SHK Bayern als oberste standesrechtliche Vertretung des bayerischen Spenglerhandwerks geführt.

Das Museum bietet eine in Europa einmalige Sammlung an verschiedenen Werkzeugen, Dokumenten sowie Gesellen- und Meisterstücken aus dem Spengler-

und Kupferschmiedehandwerk. Das multifunktionale Nutzungskonzept bietet Platz für Tagungen, Schulungen, Seminare, Feiern oder auch kulturellen Veranstaltungen. Bezogen auf die letzten Punkte waren sich die Anwesenden einig, dass jeder der Vereine/Organisationen das Klempnermuseum in Zukunft noch intensiver durch Veranstaltungen nutzen möchte, um so den Bekanntheitsgrad des Museums anzuheben. Sämtliche Mitgliedsbetriebe der bayerischen SHK-/OL-Innungen sowie die Innungen selber können das Museum jederzeit für ihre Zwecke anmieten oder für Betriebsfeiern oder Innungsversammlungen nutzen. Nähere Auskünfte erteilt die Stiftung Europäisches Klempner- und Kupferschmiedemuseum e.V., Ringstr. 47 d, 97753 Karlstadt a. Main, Tel. 09353-996330, E-Mail: klempnermuseum@web.de oder Homepage: www.klempnerundkupferschmiedemuseum.eu.

Wiedereinführung der Meisterpflicht für das Behälter- und Apparatebauhandwerk - großer Erfolg für Lobbyarbeit der SHK-Berufsorganisation

Mitte Dezember 2019 beschloss der Bundestag die Ausweitung der Meisterpflicht für die im Jahr 2004 aus der Anlage A zur Handwerksrolle gefallenen Gewerke. Der Bundesrat stimmte diesem Vorhaben in seiner letzten Sitzung im alten Jahr mehrheitlich zu, so dass der sogenannten „Rückvermeisterung“ des Behälter- und Apparatebauerhandwerks nichts mehr im Wege steht. Seit dem 1.1.2020 müssen Betriebsgründer, die einen solchen Betrieb eintragen lassen wollen, wieder die erfolgreiche Ablegung einer Meisterprüfung in diesem Gewerk oder eine nach Handwerksordnung ebenfalls zulässige Qualifikation vorweisen. Mit diesem bisher in der Handwerkspolitik einmaligen Vorgang hat sich die jahrelange und zähe Lobbyarbeit des gesamten deutschen Handwerks, insbesondere der SHK-Berufsorganisation für das Behälter- und Apparatebauerhandwerk, erfolgreich durchgesetzt. Zwar dürfen bisher bestehende Betriebe auch weiter am Markt tätig sein, für neu einzutragende Betriebe gilt das Vorhergesagte. Damit ist die Politik den Argumenten der SHK-Berufsorganisation hinsichtlich des von ihr vertretenen Gewerks der ehemaligen „Kupferschmiede“ gefolgt und hat deren hohe Ausbildungsleistung sowie die erforderlichen Qualitätsmerkmale dieses Handwerks deutlich gewürdigt. Der Fachverband SHK Bayern sieht durch diesen Schritt des Gesetzgebers einen Teil der Unsinnigkeit der Handwerksordnungsreform von 2004 korrigiert. Es bleibt zu hoffen, dass weitere Verunstaltungen der Handwerksordnung durch den Gesetzgeber in Zukunft unterbleiben.

Förderstopp für Öl- und teilweise Gasheizungen bei der KfW

Die Förderung von Öl-Brennwertkesseln, ölbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Ölhybridheizungen sowie Gas-Brennwertkesseln wird für Wohn- und Nichtwohngebäude bei der KfW in den Programmen für Einzelmaßnahmen (152, 430, 167, 278 und 219) eingestellt.

Für Wohngebäude werden seit dem 01.01.2020 Heizungsanlagen als Einzelmaßnahmen nur noch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Diese Förderung betrifft wie bisher Solaranlagen, Biomassekessel und Wärmepumpen. Darüber hinaus ist jetzt auch eine Förderung von Gas-Brennwertgeräten über das BAFA möglich, soweit Erneuerbare Energien mit eingebunden werden.

Die Verwendungszwecke „Heizungspaket“ und „Lüftungspaket“ in den Produkten Energieeffizient Sanieren - Kredit (152) und Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430) werden ebenfalls eingestellt. Die Verwendungszwecke „Anschluss an Fern-, Nahwärmeversorgung“ und „Optimierung des Heizungssystems“ werden fortgeführt.

Bei Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus bzw. KfW-Effizienzgebäude (Programme 151, 153 sowie 276 und 177) werden Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl (z. B. Öl-Brennwertkessel, ölbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage) nicht mehr gefördert, wohl aber noch Wärmeerzeuger auf Basis von Erdgas.

Die Änderungen gelten für wohnwirtschaftliche Kredit- und Zuschussanträge, die ab dem 01.01.2020 bei der KfW eingehen.

Neue Fördersystematik für Wärmeerzeuger - Austauschprämie für Ölheizungen bis zu 45%

Wie zuvor berichtet, wurde die KfW-Förderung für den Einbau von fossilen Kesseln als Einzelmaßnahme (z.B.

Programm 430) eingestellt. Eine Förderung ist jetzt nur noch über das BAFA Marktanreizprogramms (MAP) „Wärme aus erneuerbaren Energien“ möglich. Seit 1. Januar 2020 gilt die neue, vereinfachte und verbesserte Fördersystematik.

Wer seine Ölheizung durch ein Heizsystem ersetzt, das vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben wird - z.B. eine Wärmepumpe oder eine Biomasse-Anlage - kann einen Zuschuss in Höhe von 45% der Investitionskosten erhalten. Für Gas-Hybridheizungen gibt es in dem Fall einen Investitionszuschuss von 40%, wenn der regenerative Wärmeerzeuger mindestens 25% der Heizlast des versorgten Gebäudes bedient, also z. B. über die Einbindung von Solarthermie (Hinweis: Für die Bestimmung der erforderlichen Kollektorfläche sind nach Angaben des BAFA pauschal 500 W/m² Bruttokollektorfläche anzusetzen).

Die novellierte Richtlinie sieht neben der Austauschprämie für Ölheizungen weitere Verbesserungen vor. Auch für energieeffiziente und klimafreundliche Heizungen, die keine alte Ölheizung ersetzen, gibt es Investitionszuschüsse:

35% für Biomassekessel bzw. Wärmepumpen,
30% für Solaranlagen sowie Gas-Hybridheizungen mit einem Erneuerbaren-Anteil von mindestens 25% und 20% für Gas-Brennwertheizungen, die für die spätere Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet sind.

Die ausführlichen Förderbedingungen finden Sie auf den Seiten des BAFA unter „Energie“ → „Heizen mit Erneuerbaren Energien“.

Die MAP-Fördersystematik des Marktanreizprogramms wird überdies mit der Novelle stark vereinfacht: Die einheitlichen prozentualen Fördersätze ersetzen die Festbetragsförderung mit einer Vielzahl verschiedener Bonusregelungen. Das neue Übersichtsblatt (nur noch eine Seite!) können Sie ebenfalls auf den Internetseiten des BAFA herunterladen.

DAS NETZWERK FÜR EXPERTEN

21. – 24.04.2020

Messezentrum
Nürnberg

ifh-intherm.de



Anmerkung: Nicht zulässig ist eine Kumulierung mit der Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35 c Einkommenssteuergesetz).

Teilweise Verdopplung der Tilgungs- und Investitionszuschüsse in einigen KfW-Programmen seit 24.01.2020

Folgende Produktverbesserungen wurden zum 24.01.2020 umgesetzt:

Energieeffizient Bauen bzw. Sanieren (151/152, 153, 430 und 277/278)

Die Tilgungszuschüsse erhöhen sich um 12,5 Prozentpunkte für Wohngebäude (außer in den Programmen 153 und 430) und für Nichtwohngebäude um 10 Prozentpunkte (KfW-Effizienzgebäude) bzw. 15 Prozentpunkte (Einzelmaßnahmen). In dem Produkt 277/278 werden die Höchstbeträge der Tilgungszuschüsse pro qm entsprechend um 100 bzw. 150 Euro pro qm erhöht. Die Änderungen gelten für wohnwirtschaftliche Kreditanträge (Sofortbestätigung Plus, Sofortzusage), die ab dem 24.01.2020 bei der KfW eingehen.

Im Zuschussprodukt „Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430)“ erhöhen sich die Zuschüsse einheitlich um 10 Prozentpunkte (KfW-Effizienzhaus und Einzelmaßnahmen) auf 20% (Anmerkung: der Programmteil Kesseltausch wurde wie bereits berichtet gestrichen). Ebenfalls um 10 Prozentpunkte erhöhen sich die Zuschüsse im Programm „Energieeffizient Bauen“ (153).

Weiterhin wurden die Förderhöchstbeträge für KfW-Effizienzhäuser in den Programmen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (151, 153 und 430) zum 24.01.2020 auf 120.000 EUR pro Wohneinheit erhöht.

Erneuerbare Energien „Premium“ (271/281)

Bei der Zusatzförderung aus dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) wird der Zusatzbonus bei Tilgungszuschüssen um 10 Prozentpunkte auf 30 Prozentpunkte erhöht. Für große effiziente Wärmepumpen werden die Förderhöchstbeträge auf 100.000 EUR je Einzelanlage angehoben. Diese Änderungen gelten für Kreditanträge, die ab dem 24.01.2020 von der KfW zugesagt werden (Vertragsdatum ab 24.01.2020 / Abholung Refinanzierungszusage).

Investitionszuschuss Barrierereduzierung (455-B) wieder verfügbar

Nachdem der KfW-Fördertopf für altersgerechte Umbauten 2019 vorzeitig leer war, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die För-

dermittel für 2020 nun auf 100 Mio. Euro erhöht (bisher standen dafür 75 Mio. Euro zur Verfügung). Die Zuschüsse können ab sofort wieder bei der KfW (Programm 455-B) beantragt werden.

Das BMI und die KfW fördern mit Investitionszuschüssen bis max. 5.000 Euro bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, die Barrieren im Wohnungsbestand reduzieren und die Sicherheit erhöhen. Seit 2009 wurden laut KfW knapp 410.000 Wohneinheiten mit einem Zusagevolumen von 3,85 Mrd. Euro mit Hilfe der Förderung umgebaut. Allein 2019 waren es 63.000 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von fast 400 Mio. Euro.

Für einzelne Maßnahmen vergibt die KfW Zuschüsse in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten (max. 5.000 Euro). Wer sein Haus zum Standard „Altersgerechtes Haus“ umbaut, bekommt 12,5% der förderfähigen Kosten (max. 6.250 Euro) von der KfW erstattet. Nur im letzteren Fall ist ein zertifizierter Sachverständiger hinzuzuziehen.

Vierte Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung

Nach § 17 Absatz 7 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 3. Januar 2018 dürfen bei der Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser nur Stoffe oder Gegenstände in Kontakt mit Roh- oder Trinkwasser verwendet und nur physikalische oder chemische Verfahren angewendet werden, die bestimmungsgemäß der Trinkwasserversorgung dienen. Bereits eingebrachte Stoffe oder Gegenstände, die bestimmungsgemäß nicht der Trinkwasserversorgung dienen, müssen bis zum 9. Januar 2020 aus dem Roh- oder Trinkwasser entfernt werden. Die bisherige in § 17 Absatz 7 Satz 2 TrinkwV festgesetzte Frist 9. Januar 2020 wird durch die Änderung der Trinkwasserverordnung nunmehr bis zum 9. Januar 2025 verlängert. Die Verordnung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Unternehmern und sonstigen Inhabern von Wasserversorgungsanlagen wird es dadurch erlaubt, abweichend von § 17 Absatz 7 Satz 1 TrinkwV Stoffe, Gegenstände oder Verfahren, die nicht bestimmungsgemäß der Trinkwasserversorgung dienen, die aber bereits vor dem 9. Januar 2018 in Kontakt mit dem Roh- oder Trinkwasser verwendet beziehungsweise angewandt wurden, bis zum 9. Januar 2025 zu verwenden bzw. anzuwenden. Außer bei den bereits vor dem 9. Januar 2018 eingebrachten Stoffen und Gegenständen und eingesetzten Verfahren wirkt sich die Verlängerung der Frist nicht auf das Verbot nach § 17 Absatz 7 Satz 1 TrinkwV aus.

Nach § 17 Absatz 7 Satz 1 TrinkwV dürfen unzulässige Neueinbauten weiterhin nicht vorgenommen werden.

Außerdem kann das Gesundheitsamt bei Feststellung einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit oder zur Sicherstellung einer einwandfreien Beschaffenheit des Trinkwassers jederzeit eine Beseitigung der bereits eingebrachten Stoffe oder Gegenstände oder eine Einstellung des bereits eingesetzten Verfahrens nach § 20 Absatz 1 Nummer 5 TrinkwV anordnen. Bis zum Ablauf der verlängerten Frist hat das Bundesministerium für Gesundheit Gelegenheit, den sachlichen Anwendungsbereich des § 17 Absatz 7 TrinkwV noch einmal auf seine Angemessenheit zu überprüfen und gegebenenfalls zu präzisieren oder anzupassen.

Info zum Seminar „Reinigung von Heizölverbraucheranlagen“

Wie bereits in Info 1/20 als Seminar aufgeführt, hier nun folgende Informationen dazu.

Viele Betriebe sind heute schon als WHG-Fachbetrieb für das Errichten, Instandsetzen und Instandhalten von Heizölverbraucheranlagen anerkannt. Häufig bleibt dabei aber die Zusatzqualifikation „Reinigen“ unberücksichtigt.

Oft werden für diesen Bereich Unternehmen aus der Tankreinigung eingesetzt. Als häufigste Gründe werden hierfür die zu hohen Anforderungen im Bereich der gerätetechnischen Ausstattung und die Qualifikation des technisch verantwortlichen Betriebsleiters genannt.

Beschränkt sich das Unternehmen zunächst auf die Reinigung von sogenannten Batterietanks, ist dies auch für kleinere Betriebe ein interessanter Aspekt.

Zum Leistungsumfang einer solchen Tankreinigung gehört:

- Heizungsanlage außer Betrieb nehmen
- Tankverschraubungen öffnen
- Ölrestmenge auspumpen, filtern, zwischenlagern
- Ölschlamm und Kondenswasser entfernen, abtransportieren sowie fachgerecht entsorgen
- Tankinnenwände spülen, anschließend Absaugen des Schlammes
- Tankverschraubungen schließen
- Gefilterte Ölrestmenge zurückpumpen
- Überprüfung der gesamten Tankanlage
- Inbetriebnahme der Heizungsanlage
- Bei Bedarf kann für den Zeitraum der Tankreinigung eine Notheizung angeschlossen werden.

Für die Anerkennung der Fachbetriebseigenschaft „Reinigen“ ist als eine Voraussetzung der Nachweis einer vorgegebenen gerätetechnischen Ausrüstung und eines technischen Regelwerks erforderlich (siehe ÜWG-Merkblätter). Erfolgen ausschließlich Reinigungsarbeiten an

Tanks in die nicht eingestiegen werden kann, bestehen bezüglich der gerätetechnischen Ausrüstung geringere Anforderungen.

Als weitere Voraussetzung muss der technisch verantwortliche Betriebsleiter für die Ausübung dieser Tätigkeit durch seinen Betrieb seine Fachkenntnisse in einem ergänzenden Tagesseminar für WHG-Fachbetriebe „Reinigung von Heizölverbraucheranlagen“ ausbauen und erfolgreich nachweisen.

Ein entsprechendes Seminar wird von dem

KompetenzZentrum des FV SHK Hessen
Ernst-Leitz-Straße 5
35394 Gießen
Tel.: 0641-97437-30

am 02.06.2020 angeboten.

Sind die Voraussetzungen Qualifikation und betriebliche Ausstattung erfüllt, kann die Anerkennung als Fachbetrieb um die Fachbetriebseigenschaft „Reinigen von Tanks, in die nicht eingestiegen werden kann“ erweitert werden.

Der Anerkennungsbereich wird separat auf der Fachbetriebsurkunde ausgewiesen.

Der betriebliche Aufwand für Dokumentationspflichten und Prüfung der gerätetechnischen Ausstattung erhöht sich leicht.

DIBt-Zulassungen ab 2020 kostenlos erhältlich

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist einer der Ansprechpartner, wenn es um bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse geht.

Oft ist es bisher nicht einfach gewesen, die baurechtlich geforderten Nachweise für eingesetzte Bauprodukte zu erhalten. So wurden die jeweiligen Zeugnisse nicht immer vom Lieferanten/Hersteller mitgeliefert oder nachgereicht. Alternativ konnte man im Zulassungsshop des DIBt die Zulassungen käuflich erwerben, sofern diese vom DIBt ausgestellt wurden.

Gerade im Bestand ist es oft schwierig, entsprechende Zulassungen für Bauprodukte zu finden. So muss beispielsweise beim Tausch eines Gasgerätes geprüft werden, ob das vorhandene Abgassystem noch eine entsprechende bauaufsichtliche Zulassung hat. Denn nach der Gasgeräteverordnung sind diese Zulassungen in ihrer Gültigkeit auf 10 Jahre begrenzt.

Zukünftig soll dies nun deutlich einfacher werden. Wie das DIBt in einer Mitteilung vom 17.12.2019 erklärte,

soll ab 2020 auf alle Zulassungs-, Genehmigungs- und ETA-Dokumente des DIBt ein kostenloser Zugriff möglich sein.

Unter <https://www.dibt.de/> kann im Zulassungsshop das entsprechende Dokument ausgesucht und in den Warenkorb gelegt werden. Ein Rechnungsbetrag wird automatisch auf 0 € gesetzt. Bis zum März 2020 ist hierfür allerdings noch eine Anmeldung notwendig.

Ab März 2020 soll es dann noch einfacher gehen, dann können die Dokumente über den Reiter „Zulassungsdownload“ direkt und ohne Anmeldung heruntergeladen werden.

Somit ist es zukünftig etwas einfacher, die richtigen Zulassungen zu finden.

Aktualisierte Regeln für Gerüste und Leitern

Für den Schutz gegen Absturz, z.B. bei Arbeiten an und auf Gerüsten, gelten bestimmte Anforderungen. Die sind in den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 2121 festgelegt. Das Regelwerk wurde zu Beginn des Jahres 2019 mit Blick auf Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Gerüsten überarbeitet.

Auch für den Zugang zu Gerüsten gilt: Bessere, weil sichere Alternativen sind immer zu bevorzugen. Dazu zählen im Fall von Gerüsten Treppen, Aufzüge und Transportbühnen statt Leitern. Ab einer Aufstiegshöhe von 5 Metern und bei besonderen Gefährdungen wie umfangreichem Materialtransport, sollte der Zugang zu einem Gerüst über eine der genannten Alternativen zum innenliegenden Leitengang erfolgen. Davon ausgenommen sind Gerüste an Einfamilienhäusern.

Bei Bauwerken mit entsprechender Ausdehnung ist zu beachten, dass wenigstens alle 50 Meter ein Zugang vorhanden sein sollte. Je nach Beschaffenheit eines Bauwerks können aber auch mehr nötig sein. Für den Auf-, Um- oder

Abbau eines Gerüstes sind Leitergänge weiterhin zulässig.

Montage nur mit Seitenschutz

Bei durchgehender Gerüstflucht ist nun auf der obersten Gerüstlage eine technische Absturzsicherung, wie etwa mindestens ein einteiliger Seitenschutz oder ein Montagesicherungsgeländer vorgesehen, bevor von dort aus weiter montiert, um- oder abgebaut werden kann. Einige Gerüstsysteme bieten die Möglichkeit, mit einem vorlaufenden Geländer einen Seitenschutz vorzurüsten, bevor die oberste Gerüstlage überhaupt betreten wird. Ist die Gerüstflucht an einer Fassade unterbrochen, weil Balkone oder andere Gebäudeteile in die Flucht hineinragen, lässt sich diese Art der Absturzsicherung nicht immer umsetzen. In diesen Fällen sichern sich Beschäftigte mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Aber auch für ihre Verwendung sind neue Regeln zu beachten.

Die PSAgA darf nur im Ausnahmefall eingesetzt werden, wenn technische Schutzmaßnahmen, wie Schutzgeländer oder Schutznetze etc., nicht greifen. Dazu müssen geeignete Anschlagpunkte vorhanden sein. Wer mit PSAgA auf ein Gerüst steigt, muss im Umgang mit der Schutzausrüstung unterwiesen sein und wissen, wie sie (nach Vorgaben des Herstellers) korrekt zu verwenden ist. Die Nutzung der PSAgA setzt auch ein Rettungskonzept voraus, das auf den Einsatzort und praktische Rettungsübungen abgestimmt ist. Denn auch, wenn die PSAgA den Absturz aufhält, kann der Betroffene Verletzungen erleiden. Die Rettung muss in jedem Fall ohne Verzögerung erfolgen. Durch das bewegungslose, freie Hängen droht ein lebensbedrohliches Hängetrauma.

Ein Schutzhelm mit Vierpunkt-Kinnriemen ist nicht nur bei Verwendung der Schutzausrüstung, sondern immer an und auf Gerüsten zu tragen. Der Kinnriemen garantiert in jeder Arbeitssituation einen festen Sitz und hilft, den Kopf zuverlässig zu schützen.

Sie können die TRBS 2121ff unter www.baua.de herunterladen.

Quelle: BG BAU 02/19



Die Vorteile der Innungsmitgliedschaft entdecken

Fordern Sie die Broschüre „WIR macht stark“ beim Fachverband an
(Tel. Frau Stillinger, 089-54 61 57-66; Fax: 089-54 61 57-59;
E-Mail: Stillinger@Haustechnikbayern.de
oder laden Sie sich die Broschüre im Internet unter www.wirmachtstark.de herunter.



© FACHVERBAND SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK BAYERN · ABRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG – AUCH AUSZUGSWEISE – NUR MIT ZÜSTIMMUNG DES FV SHK BAYERN



Bau einer komplexen Heizungsanlage: Installateur haftet nicht für Planungs- mängel!

Wird ein Heizungsinstallateur lediglich mit der Installation einer von einem Fachingenieur geplanten Wärmepumpenanlage mit Solarunterstützung und Erdwärmespeicherung beauftragt, verletzt er seine Prüf- und Hinweispflicht nicht, wenn er Planungsmängel, insbesondere die Unterdimensionierung des Erdwärmespeichers und die zu geringe oder fehlende Rückspeisung der Wärme aus den Solarkollektoren, nicht erkennt und den Auftraggeber dementsprechend nicht darauf hinweist.

Sachverhalt

Der Auftraggeber (AG) beauftragt einen Heizungsinstallateur mit der Umsetzung der Planung für eine Wärmepumpenanlage mit Solarunterstützung und Erdwärmespeicherung. Die Planung der Anlage wurde jedoch von einem Ingenieurbüro im Auftrag des Klägers erbracht. Da die Anlage die diskutierten Werte nicht erreicht, verlangt der AG einen Kostenvorschuss, mit dem eine anders aufgebaute Anlage erstellt werden soll. Weiter verlangt der AG Schadensersatz.

In einem selbständigen Beweisverfahren wird die Mangelhaftigkeit der Planung der Heizungsanlage, insbesondere die Unterdimensionierung des Erdwärmespeichers und die zu geringe oder fehlende Rückspeisung der Wärme aus den Solarkollektoren sowie die hohen Vorlauftemperaturen im Gebäude, festgestellt.

Der AG rügt u. a., dass der Installateur seiner Bedenkenhinweispflicht nicht nachgekommen sei und deshalb für den Schaden verantwortlich sei.

Urteil

Das OLG Brandenburg folgt in seinem Urteil vom 30.03.2017, Az:- 12 U 94/13 der Ansicht des Auftraggebers **nicht** und sieht keinen Haftungsgrund für den Heizungsinstallateur. Obwohl dem Installateur vor Vertragsschluss Details des Bauvorhabens bekannt waren, ist daraus nicht zwingend zu schließen, dass er die im

selbständigen Beweisverfahren festgestellten Mängel der Planung der Heizungsanlage hätte erkennen müssen. Eine Verletzung der Prüf- und Hinweispflicht liegt damit nicht vor, da in diesem Fall vom Installateur nicht erwartet werden konnte, dass er die Fehlerhaftigkeit in der Planung der Anlage erkennen konnte. Schon vor dem Hintergrund, dass die Planung der Anlage und die Berechnung der Einsparungen gerade nicht vom Installateur stammen, werden auch Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Praxistipp

Die zumutbaren Grenzen der Prüf- und Hinweispflicht nach § 4 Abs. 3 VOB/B bestimmen sich nach dem vom Auftragnehmer zu erwartenden Fachwissen und allen Umständen, die für den Auftragnehmer als bedeutsam erkennbar sind. Fachwissen der hier erforderlichen Art kann vom Installateur nicht erwartet werden (vgl. auch OLG München, IBR 2009, 325). Es ist empfehlenswert, vertragliche Leistungen klar vertraglich abzugrenzen, weil diese Leistungsabgrenzung für die spätere Beurteilung der Haftungsverteilung hilfreich ist. Kann dem Auftragnehmer nach der Abnahme nicht nachgewiesen werden, dass er für Planungsergebnisse einstehen wollte, entfällt seine Haftung.

Besteht an einem Gutachten ein Urheberrecht?

In den meisten Fällen sind Gutachter und Sachverständige der Ansicht, dass erstellte Gutachten Urheberrechtsschutz nach dem Urheberrechtsgesetz genießen. Auf den ersten Blick könnte man dem auch zustimmen, da ein Gutachten natürlich eine geistige Leistung ist, die man einer bestimmten Person, dem Gutachter, zuordnen kann. Schaut man allerdings genauer auf § 2 Abs.2 UrhG, der den Urheberrechtsschutz regelt, dann wird diese Einschätzung schon weniger eindeutig.

§ 2 Abs.2 UrhG lautet:

„Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen“.

DAS NETZWERK FÜR EXPERTEN

21. – 24.04.2020

Messezentrum
Nürnberg

ifh-intherm.de



§ 2 UrhG fordert eine gewisse geistige Schöpfungshöhe der betreffenden Werke. Dabei hat die Rechtsprechung klar festgestellt, dass es bei der Schutzfähigkeit von Gutachten nicht auf den wissenschaftlichen oder technischen Inhalt ankommt. Die geistige Schöpfungshöhe wird bei einem Gutachten nur dann erreicht, wenn das Gutachten in der Gliederung und der Verarbeitung des Materials das „alltägliche Maß“ der üblichen Darstellung deutlich übersteigt.

Der Urheberrechtsschutz bei Gutachten bezieht sich also nicht auf die schematischen Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Erkenntnisse. Bei Gutachten kommt es also nicht auf die schöpferische Höhe des wissenschaftlichen und technischen Inhalts an, sondern allein auf die notwendig schöpferische Form der Darstellung. Eigentümlichkeit und Originalität der Darstellung, nicht aber der technische oder wissenschaftliche Inhalt sind entscheidend.

Gutachten, die teilweise mit Hilfe von Computern erstellt werden und sich im Inhalt, Aufbau und der äußeren Gestaltung gleichen, genießen daher in der Regel keinen Urheberrechtsschutz.

Anders beurteilt sich die Frage hinsichtlich der vom Gutachter selbst angefertigten Bilder in einem Gutachten. Diese genießen immer den Urheberrechtsschutz, weil für sie der Lichtbildschutz nach § 72 UrhG gilt.

Da also der gesetzliche Schutz von Gutachten nicht

pauschal, sondern immer nur anhand des jeweiligen Gutachtens zu beurteilen ist, ist es für den Sachverständigen sinnvoll, eine vertragliche Regelung mit seinem Auftraggeber zu treffen, die zumindest für relativen Schutz dem Auftraggeber gegenüber sorgt.

Die Vereinbarung lediglich des Satzes „Das Gutachten unterliegt dem Urheberrechtsschutz“ reicht als wirksame Vereinbarung nicht aus.

Eine mögliche vertragliche Ausgestaltung könnte wie folgt aussehen:

1. Der Auftraggeber darf das Gutachten mit allen Anlagen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur zu dem vereinbarungsgemäßen Zweck verwenden.
2. Eine über den vertraglichen Zweck hinausgehende Verwendung, insbesondere eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, ist ohne die vorherige Zustimmung des Sachverständigen unzulässig. Gleiches gilt für eine Textänderung oder eine auszugsweise Verwendung.
3. Eine Veröffentlichung des Gutachtens erfordert in allen Fällen der vorherigen Zustimmung des Sachverständigen.
4. Will der Auftraggeber mit Untersuchungs- und Gutachtenergebnisse zu eigenen oder fremden Zwecken werben, benötigt er die vorherige Zustimmung des Sachverständigen.

Arbeitgeber darf Browserverlauf prüfen

Der Arbeitgeber hatte dem Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung einen Dienstrechner überlassen; Eine private Nutzung des Internets war dem Arbeitnehmer ausnahmsweise während der Arbeitspausen gestattet. Es lagen Hinweise vor, dass der Arbeitnehmer den Internetzugang in erheblichem Maße auch außerhalb der Pausen privat genutzt hatte. In Folge wertete der Arbeitgeber u.a. den Browserverlauf des Dienstrechners aus.

Der Arbeitnehmer wurde zu dieser Maßnahme nicht befragt. Der Arbeitgeber kündigte anschließend das Arbeitsverhältnis fristlos aus wichtigem Grund, weil der Arbeitnehmer den Internetzugang für insgesamt ca. fünf Tage in einem Zeitraum von 30 Arbeitstagen privat genutzt hat.

Das LAG Berlin-Brandenburg hat die außerordentliche Kündigung für wirksam gehalten. Nach Auffassung des Gerichts rechtfertigt die unerlaubte Nutzung des Internets nach Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Hinsichtlich des Browserverlaufs liege kein Beweisverwertungsverbot zu Lasten des Arbeitgebers vor.

Zwar handele es sich um personenbezogene Daten, in deren Kontrolle der Arbeitnehmer nicht eingewilligt habe. Eine Verwertung der Daten sei jedoch statthaft, weil das Bundesdatenschutzgesetz eine Speicherung und Auswertung des Browserverlaufs zur Missbrauchskontrolle auch ohne eine derartige Einwilligung erlaube.

Generationenkonflikte im Betrieb (Teil 2)

Wie geht man nun mit dieser Kluft zwischen den Generationen um?

Jeder, der in einem Betrieb, Behörde oder Konzern tätig ist und dabei auf unterschiedlich alte oder junge Menschen trifft, muss sich diese Frage täglich stellen. Der Kardinalfehler liegt darin, immer von sich auf andere zu schließen. Jeder erhofft sich im Stillen, dass die Menschen, auf die man trifft, ein Ebenbild zu sich selbst darstellen. Wie auch bei Personaleinstellungen die Tendenz vorliegt, dass jeder neue Mitarbeiter eine Übereinstimmung mit dem Personaler oder der vorherrschenden Unternehmenskultur aufweist. Doch jede Generation ist ein Produkt aus der Zeit, in der sie ihre prägenden Jahre hatte und aufwuchs. Positiv an dieser „Reibung“ ist die Tatsache, dass durch die unterschiedliche Art der Menschen die Zukunft gesichert werden kann. Durch konkurrierende Meinungen und Vorgehensweisen können im besten Falle neue Ideen und Produkte entstehen. „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit“ ist ein oft gehörtes Credo, das auf die Notwendigkeit der Veränderung in Unternehmen abzielt. Nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Kunden und Märkte verändern sich. Wichtig ist hierbei, dass Vorgesetzte genau beobachten, wie die Kooperation zwischen Jung und Alt verläuft. Sollte es hier Ungleichgewichte geben muss die Führungskraft sofort eingreifen und die Interaktion und Zusammenarbeit fördern und einfordern.

Positiv gesehen ist dieses Spannungsverhältnis für das Unternehmen eine Win-Win-Situation. Die jüngere Generation bringt neue Kompetenzen und Sichtweisen in das Unternehmen. Die ältere Generation gibt ihre Erfahrung und Expertise an die Jüngeren weiter.



Ihr Beitrag zur Energiewende zahlt sich aus: Machen Sie mit beim Bayerischen Energiepreis 2020!

Auch 2020 sollen wieder innovative Energieprojekte und bayerische Spitzentechnologie mit dem Bayerischen Energiepreis prämiert werden. Bewerben können sich alle, die ein innovatives Energieprojekt erfolgreich umgesetzt haben, eine zukunftsweisende Technologie anwenden oder ein Spitzenprodukt vorzuweisen haben. Bewerbungen sind bis **13. März 2020** online möglich.

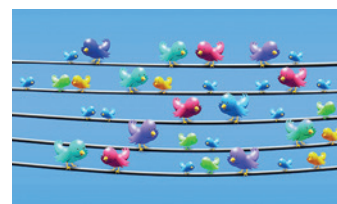


Er besteht aus einem Hauptpreis (Kategorie übergreifend) und jeweils einem Preis in den acht Kategorien. Insgesamt wird ein Preisgeld in Höhe von 31.000 Euro ausgelobt, davon erhält der Hauptpreisträger 15.000 Euro.

Unter der Internet-Adresse <http://www.bayerischer-energiepreis.de> können sich Interessierte über die Teilnahmebedingungen und das Verfahren informieren.

Arbeitswelt: Ist Berufliches von Privatem eigentlich zu trennen?

Wer viel Zeit im Büro verbringt, spricht zwangsläufig mit Kollegen auch mal über den Urlaub oder die Kinder.



Das Wochenende ist ja eine ausgezeichnete Gelegenheit, mal über grundlegende Fragen nachzudenken, vor allem, wenn die meisten

Kollegen ein verlängertes Wochenende voller Spaß haben und man selber eines voller Arbeit hat. Dass die anderen ein sehr gutes Wochenende haben, weiß man aus

DAS NETZWERK FÜR EXPERTEN

21. – 24.04.2020

Messezentrum
Nürnberg

ifh-intherm.de



Facebook oder Instagram, wenn die neuesten Fotos gepostet werden. So weiß man viel - manchmal auch Dinge, die man nicht wissen wollte.

Von derlei Herausforderungen mal abgesehen, ist es bemerkenswert, wie sehr sich das Verhältnis von Privat und Beruf geändert hat. Hat man früher erwartet, Berufliches und Persönliches klar zu trennen, ist das heute fast anormal. Arbeiten bedeutet heute mehr und mehr Einblicke in sein privates Leben zuzulassen, ob man will oder nicht.

Ein Grund dafür ist, dass sich die Arbeitswelt verändert hat. Viele arbeiten heute in Arbeitszeitmodellen, die die Trennung zwischen Freizeit und Job verschwimmen lassen. Wer morgens auf dem Weg zum Kindergarten ist und gleichzeitig ein berufliches Telefonat führt, muss dem Gesprächspartner zwangsläufig erklären, in welcher Lebenssituation man gerade mit ihm kommuniziert.

Die digitale Vernetzung gehört heute ganz normal zum professionellen Kontaktmanagement. Businessnetzwerke wie LinkedIn oder Xing sind hier eindeutig. Schwierig ist es bei Facebook oder Instagram. Manche nutzen diese Plattformen dienstlich, manche privat, oft vermischen sich die Dinge, weil man eine Freundschaftsanfrage von einem wichtigen Job-Kontakt nicht ablehnen will. Und dieser Geschäftskontakt ist dann künftig eben auch über alles informiert: Kindergeburtstag, Bergbesteigung und Flamingo-Badehose.

Außerdem lassen sich die Ansprüche von Mitarbeitern nicht mehr mit jenen früherer Generationen vergleichen. Lange hat die bestehende Hierarchie im Unternehmen ausgereicht, um Vorgesetzten die Akzeptanz und damit auch die Arbeitsleistung (Loyalität) ihrer Mitarbeiter zu sichern. Das funktioniert heute nicht mehr, weil die jungen Menschen Aufgaben und Strukturen sehr kritisch hinterfragen. Zudem ist Wirtschaft komplex und schnelllebig geworden. Das gibt Mitarbeitern in Schlüsselpositionen automatisch viel Einfluss.

Wer in dieser Situation Führungsverantwortung hat, muss verstehen, dass Loyalität und Leistungsbereitschaft von Arbeitnehmern heute in besonderem Maße an Persönlichkeit und Charakter ihrer Vorgesetzten hängen. Und in diese Persönlichkeit muss man dann eben auch Einblick gewähren - denn für einen unnahbaren Chefroboter strengt sich niemand mehr an, als unbedingt notwendig.

Diese Tendenz zu einer neuen Art von Privatheit im Job bleibt natürlich nicht ohne Folgen. Wer das Chaos seines Lebens mit den Kollegen teilt, erwartet Verständnis, wenn kranke Kinder oder schwierige Schwiegermütter die eigene Leistung beeinträchtigen. Das kann für

bestimmte Kollegen nicht immer einfach sein und eine Überforderung darstellen. Darum Vorsicht: man muss kritisch mit sich selbst sein - und sicherstellen, dass man das wieder ausgleicht, wenn demnächst beim Kollegen die Kinder krank werden.

Diese Entwicklung der letzten Jahre lässt sich nicht mehr zurückdrehen. Vielleicht sollte man zum Ausgleich vielleicht mal abends durch eines dieser alten Fotoalben blättern, die nur betrachten kann, wer sie gerade in der Hand hat. Vielleicht findet man ja ein Bild aus Kindertagen. Einfach abfotografieren, posten bei Instagram und dazuschreiben „Gute alte Zeiten“. Das gibt sicher viele Likes von den Kollegen.

Ein gut gemeinter Führungsstil kann Mitarbeiter in die Selbstausschöpfung treiben (Teil 1)

Es gehört zur modernen Mitarbeiterführung, seinen Mitarbeitern mehr Verantwortung zu übergeben, damit sie sich selbst verwirklichen können. Daran ist nichts Schlechtes, doch der Grad zur Überforderung ist schmal.



Sie sind schwer erkältet, der Kopf dröhnt – aber gerade heute können Sie unmöglich zuhause bleiben. Gerade heute kann das Projekt ein entscheidendes Stückchen weiterkommen und Sie wollen auf keinen Fall scheitern, weil doch dieses Projekt ganz allein in Ihren Händen liegt. Haben Sie das schon mal erlebt?

Dies wird als sog. Phänomen der „interessierten Selbstgefährdung“ bezeichnet.

Eigenverantwortung zu geben ist sicher richtig und entlastet auch den Chef. Wird es jedoch falsch umgesetzt, kann es zu gravierenden Problemen führen. Schnell startet die Spirale von Überstunden, dauerhafter Erreichbarkeit und neuer Prioritäten. Sie werden zu festen Bestandteilen des Berufslebens. Betroffene sehen sich praktisch selbst dabei zu, wie sie aktiv selbst ihr Wohlbefinden gefährden, weil sie beruflichen Erfolg anstreben. Zwar strebt der Selbstgefährdete dies selbst an, doch hat auch der Vorgesetzte seinen Anteil daran. Es ist die Folge schlechter Umsetzung einer spezifischen Art der Mitarbeiterführung: der indirekten Steuerung.

Die Fortsetzung des Artikels folgt in der nächsten Ausgabe.



**Praxis-Workshop in drei Bausteinen
„Mit Technik habe ich was am Hut“
Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m)**

<p>Seminarbeschreibung</p>	<p>Sie arbeiten als kaufmännische (r) Mitarbeiter (in) in einem SHK-Unternehmen, und möchten gern über mehr Technik-Knowhow und Branchenkenntnisse verfügen? Sie wollen nicht nur nach direkter Anweisung arbeiten, sondern Ihre Kollegen in der Montage und im Kundendienst optimal unterstützen und eigenständiger arbeiten.</p> <p>Genau an diesem Punkt setzt der Workshop an: Anschaulich und immer Praxis bezogen lernen Sie spezifisches Basiswissen aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft:</p> <p>Kundendienstaufträge mit den richtigen Fragen präziser erfassen und erste Auskünfte zur Selbsthilfe im Störfall geben können.</p> <p>Mehr verstehen! Die wichtigsten Fachbegriffe kennen. Wissen, was ein Flansch, eine Hauswasserstation, ein Eckventil oder ein Spültischsifon ist und wofür die Teile benötigt werden.</p> <p>Besser über technische Details bei der Auftragsbearbeitung Bescheid wissen.</p> <p>Schritt für Schritt erfahren Sie wie SHK Betriebe „ticken“.</p> <p>Ein klares Trainingskonzept mit viel Freiraum für Fragestellungen und Fallbeispiele aus dem Teilnehmerkreis machen diesen Workshop für Sie besonders wertvoll!</p>
<p>Termine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Baustein 1 03.03.2020 Ort: Richter+Frenzel München GmbH, • Baustein 2 28.04.2020 Seeholzenstraße 5, 82166 Gräfelfing • Baustein 3 19.05.2020 Ort: FV Geschäftsstelle Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
<p>Ort</p>	<p>Gräfelfing / München</p>
<p>Beginn, Ende</p>	<p>10.00 – 17.00 Uhr</p>
<p>Ihre Investition</p>	<p>Je Baustein € 329,-- pro Person für Innungsmitglieder € 629,-- pro Person für Nichtmitglieder</p>
<p>Teilnehmerkreis</p>	<p>Kaufmännische Mitarbeiter, technische Assistenten, Büro Quereinsteiger aus anderen Berufen.</p>
<p>Referent</p>	<p>Peter Leuschner, shk-aktiv²</p>
<p>Unterlagen</p>	<p>Die Teilnehmer erhalten praxisgerechte Unterlagen wie Checklisten und Arbeitsvordrucke, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.</p>

Baustein 1

Technik Heizung

Im Baustein 1 werden technische Grundlagen der Heizungstechnik und der Kundendienstorganisation vermittelt:

Funktionsweise unterschiedlicher Wärmeerzeuger und deren Unterscheidungsmerkmale

- Komponenten einer Heizungsanlage
- Brennwerttechnik
- Solarsysteme
- Wärmepumpen
- Wärmeerzeuger für regenerative Energien
- Regelung von Heizungsanlagen und Notmaßnahmen bei Störungen
- Wärmeverteiler-Systeme und deren Funktionsweise
- Heizungspumpe, Verteiler
- Fußbodenheizung, Heizkörper,
- Hydraulischer Abgleich
- Warmwasserbereitung und Speicher
- Bezeichnung der Bauteile und deren Funktionen

Auftragsorganisation

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation



ANMELDUNG: Praxis-Workshop **Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 1**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 03.03.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
 € 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 25. Februar 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

 Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

 Firma

 PLZ, Ort, Straße

 Telefon

 Telefax

 Datum

 Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Baustein 2

Technik Sanitär

Im Baustein 2 werden technische Grundlagen der Sanitärtechnik und der Auftragsorganisation vermittelt:

Sanitärtechnik

- Trinkwasser und Trinkwasserhygiene
- Armaturen
- Auslaufarmaturen
- Duscharmaturen Spülkasten
- Einrichtungen zum Wassersparen

Badeinrichtungen und Funktionen

- Siphon und Ablauftechnik
- Sanitärkeramik und Anschlussbauteile
- Dusche und Abtrennungen

Installationstechnik

- Heizungs-, Trink- und Abwasserleitungen
- Werkstoffe und Verbindungstechnik
- Bauteile und deren Bezeichnung

Übergreifende Bauteile

- Wasserfilter- und Aufbereitungstechnik
- Wärmedämmung
- Vor-Wand-Installationssysteme

Auftragsorganisation

- Angebotsstruktur Titel, Position, Unterposition
- Auftragsbestätigung
- Ausschreibungen bearbeiten, Preisanfragen
- Zeitplanung und Überwachungen
- Projekt-, Baustellen, und Kundenordner
- Zahlungsflüsse, Lieferanten, Kunden
- Projektcontrolling
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 2

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 28.04.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 14. April 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Baustein 3**Auftrags- und Serviceorganisation**

Im Baustein 3 werden branchenspezifische Kenntnisse im Bereich Kalkulation und Organisation vermittelt.

Unternehmensorganisation

- Organigramm und Zuordnung von Mitarbeitern
- Aufgabenteilung und Vertretung
- Informationsfluss im Unternehmen
- Zeitplanung
- Prozessketten im Kundendienst und Projektabwicklung

Kalkulation

- Vollkostensatz
- Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen
- Einkaufskonditionen
- Preisanfragen
- Preisgestaltung / Rabatte
- Abrechnungsformen
- Leistungsumfang- Leistungsgrenzen

Informationsmanagement

- Ablagesysteme, Aktenplan
- Persönliche Ablage/auftragsbezogene Informationen
- Elektronische Kommunikationsplattformen und deren Nutzung
- Adresdaten und Kundeninformationen

Mitarbeiter

- Arbeitszeit und Dokumentation
- Betriebliche Regelungen
- Mitarbeiterbesprechungen

Abwicklung von Kundendienst-, Wartungs- und Serviceaufträgen

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung 2
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement

Baustein 3

- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeproduzenten, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation
- Abrechnung von Kundendienstaufträgen
- Artikel, Leistungen, Geräte, Maschinen
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle

Serviceorganisation

- Serviceleistungen entwickeln und umsetzen
- Erscheinungsbild und Unternehmenskultur
- Sauberkeit und Ordnung

Anmeldeschluss:

05. Mai 2020

Ansprechpartner:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32,
E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 3

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 19.05.2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 05. Mai 2020

Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Rationelle Montagetechnik – cleverer montieren

Zielgruppe	Mitarbeiter von Sanitär- und Heizungsunternehmen, die ihre Montagezeiten reduzieren und die Baustellenorganisation verbessern möchten.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ¼ weniger Montagezeit • Technisch korrekte Arbeit • Installationen auf die man stolz sein kann
Inhalte	<p>Installationssysteme, Montagetechniken haben sich gewandelt. Zeit, um Montagevorgänge zu optimieren und mit den Monteuren zu trainieren, wird kaum investiert. Zu viel Aufträge und Hektik</p> <p>Die Folge: - (Zu) lange Montagezeiten - Chaos am Arbeitsort und Fehlmontagen</p> <p>Die Lösung: Organisieren statt improvisieren, systematisieren statt herumprobieren, standardisieren statt immer wieder neu überlegen. Bewährtes Montage Knowhow mit neuen Technologien und Methoden verbinden und optimal einsetzen. Im Rahmen des Workshops wird eine Mustermontage durchgeführt: 2-3 Personen arbeiten dabei zusammen und erstellen ihr Montageschema.</p> <p>Material und Werkzeug sind von den Teilnehmern mitzubringen. Eine Material- und Werkzeugliste erhalten Sie nach der Anmeldung.</p>
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv ² , Waldenbuch
Termin	Mittwoch, 04.03.2020 (9.00 - 17.00 Uhr)
Seminargebühr	<p>€ 299 ,-- pro Person für Innungsmitglieder € 439 ,-- pro Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)</p>
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	25. Februar 2020
	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer, Tel.:089/54 61 57-32 E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Rationelle Montagetechnik – cleverer montieren

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.01.2020).

**Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn die Rechnung, die gleichzeitig Ihre Teilnahmebestätigung ist.
Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.**

- Termin: 04.03.2020**, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 299,-/Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 € 439,-/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

Anmeldeschluss: 25. Februar 2020

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in München

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Seit Oktober 2018
gilt die neue TRGI !

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Donnerstag, 5. März 2020 (9.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro inkl. 19% MwSt. (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro inkl. 19% MwSt. (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat (Schulungsteilnehmer können den <u>vergünstigten TRGI-Kommentar</u> zu € 84,53 erwerben!)
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	20. Februar 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 in München
Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 40 Personen!

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 5. März 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 20. Februar 2020
Seminargebühr: 184,45 Euro inkl. 19% MwSt. (155,-- Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder
232,05 Euro inkl. 19% MwSt. (195,-- Euro netto) pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon / Telefax / E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Nürnberg

	<p>Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten! Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!</p>
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen. - Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben. - OHNE PRÜFUNG zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse. - MIT PRÜFUNG für alle neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB). Jeder Fachbetrieb nach WHG muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen tvB verfügen.
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referent	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Termin	Mittwoch, 11. März 2020 (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth, Walter-Braun-Straße 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	26. Februar 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Nürnberg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 11. März 2020, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 26. Februar 2020

Seminargebühr:

- 199,- € mit Prüfung 169,- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)
 299,- € mit Prüfung 269,- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon Telefax

E-Mail

Datum Unterschrift/Stempel

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in München

Zielgruppe	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Ziele	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Inhaltsschwerpunkte	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Referent	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.
Termin	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Seminargebühr	Donnerstag, 12. März 2020 (8.30 - ca. 13.00 Uhr)
Ort	129,-- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Anmeldeschluss	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Ansprechpartner	27. Februar 2020
	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirkula zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 12. März 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 27. Februar 2020

Seminargebühr

129,-- € pro Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

199,-- € pro Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Workshop Gefährdungsanalyse gemäß § 16 Trinkwasserverordnung Sanierung kontaminierter Trinkwasseranlagen in München

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe, Unternehmer und ihre Mitarbeiter Achtung: Voraussetzung für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse sind laut verbindlicher Empfehlung des Umweltbundesamtes eine entsprechende Berufsausbildung sowie einschlägige Kenntnisse der Trinkwasserhygiene, wie z.B. Fortbildung zur SHK-Fachkraft Trinkwasserhygiene, VDI/DVGW 6023 Kategorie A oder gleichwertig. <u>Kenntnis der UBA-Empfehlung wird vorausgesetzt!</u>
Ziele	Erstellung von Gefährdungsanalysen nach Trinkwasserverordnung und Durchführung von Sanierungen kontaminierter Trinkwasseranlagen
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung und Vertiefung gesetzlicher Rahmen (u.a. 4te Novelle TrinkwV 2018, Infektionsschutzgesetz und Regelwerke (TRWI, E VDI 6023-1, DVGW W 551, DVGW W 557 (A), DVGW W 556 (A), DVGW W 558, VDI/BTGA/ZVSHK 6023-2, UBA-Empfehlungen, Prävention, Verkehrssicherungspflicht) - Gefährdungsanalyse als unabhängiges Gutachten, Beispiele, Ortsbesichtigung, Messungen, Sanierungsempfehlungen, Probenahmen - Sanierung, Gewährleistungsfragen - Unterschiedliche Anforderungen bei verschiedenen Gebäudearten u.a. bei Altenpflegeheimen, Kinderkrippen, Arztpraxen - Hinweise, Praxis, Beispiele zu Probenahme, Desinfektion, Sanierung - Erfahrungsaustausch
Termin	Donnerstag, 26. März 2020 (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Referenten	Dr. Heinz Rötlich (Judo Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Seminargebühr	199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt., Skript, Getränke, Mittagessen, Teilnahmebescheinigung)
Ort	Fachverband SHK Bayern Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Anmeldeschluss	12. März 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Workshop Gefährdungsanalyse gemäß § 16 Trinkwasserverordnung Sanierung kontaminierter Trinkwasseranlagen in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 26. März 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss: 12. März 2020**
Seminargebühr: 199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	

Firma	

PLZ, Ort, Straße	

Telefon	Telefax

Email	

Datum	Unterschrift/Stempel

Praxisseminar

Die Baustellenorganisation macht den Unterschied!

Ein Leitfaden für mehr Gewinn pro Auftrag!

Zielgruppe	Inhaber, Geschäftsführer von Sanitär-Heizung-Klima Handwerksbetrieben, mitarbeitende Ehefrauen, Leitende Angestellte.
Ziele	Die Teilnehmer erlernen, wie die eigene Baustellenorganisation wesentlich effizienter gestaltet werden kann. <u>Die Baustellenorganisation wird an einem Beispiel eines Sanitär-, Heizungsbaubetriebes erläutert. Hierdurch wird unmittelbar Praxis vermittelt. Die Organisationselemente können sofort in das eigene Unternehmen übernommen werden.</u> Der Kunde wurde umfassend beraten, der Betrieb perfekt dargestellt, die Preise gut kalkuliert, das Angebot unwiderstehlich unterbreitet und nach einem kleinen Nachlass hat der Kunde den Auftrag erteilt. Jetzt geht es an die Abwicklung. Und dabei wird Aufgrund von Analysen zahlreicher Baustellen unterschiedlicher Größenordnung erschreckend deutlich: Immer wieder laufen Baustellen trotz sorgfältiger Kalkulation und Planung wirtschaftlich in die Katastrophe bzw. könnten deutlich ertragreicher sein. Die Ursache ist meistens dieselbe: Falsche Baustellenorganisation!!! In diesem Seminar wird aufgezeigt, wie eine Baustelle optimal vorbereitet, durchgeführt, nachbereitet und abgerechnet wird.
Inhalte	 <ul style="list-style-type: none"> • Befunde aus der Praxis • Basis Kalkulation • Arbeitsvorbereitung • Lagerverwaltung, Bestellwesen • Auftragsumfang / Zusatzarbeiten • Umgang der Monteure mit Maschinen, Werkzeug, Material und Arbeitszeit vor, während und nach der Auftragsdurchführung • Zeit- und Materialerfassung der Monteure • Teil- Zwischen- und Endaufmaße / Sind Aufmaße notwendig? • Das 15.00 Uhr Formblatt • Notwendige und sinnvolle Kommunikation Projektleiter und Monteure • Nachkalkulation • (interne) Abnahme, Mängelliste • Schlussbesprechung • Zeitnahe Rechnungsstellung • Organisationsmittel, Checklisten, Formblätter, Stellenbeschreibungen
Referent	Dipl.-Betriebswirt (FH), REFA-Fachmann, liz. Auditor Hubert Verständig
Gebühr	€ 349,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 499,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
Unterlagen	Die Teilnehmer des Seminars erhalten praxisgerechte Unterlagen, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.
Verpflegung	Brezeln morgens, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) & Mittagessen sind im Preis enthalten.
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Termin	Am 25.03.2020 (09:00 – 16:00 Uhr) und Anmeldeschluss am 11.03.2020
Kontakt	Herr Borowski, E-Mail: borowski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41



ANMELDUNG: Die Baustellenorganisation macht den Unterschied!

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: **25.03.2020**. Es nehmen _____ Personen teil. Anmeldeschluss: **11.03.2020**
Gebühr: € 349,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder und € 499,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder

Fax: 089 / 66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Name(n) _____	
Firma _____	
PLZ, Ort, Straße _____	
Telefon _____	
Datum _____	Unterschrift/Stempel _____

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Nürnberg

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Seit Oktober 2018 gilt die neue TRGI !

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhalts-schwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Montag, 30. März 2020 (9.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro brutto (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat (Schulungsteilnehmer können den <u>vergünstigten TRGI-Kommentar</u> zu € 84,53 erwerben!)
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth, Walter-Braun-Str. 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	16. März 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 in Nürnberg
Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 40 Personen!

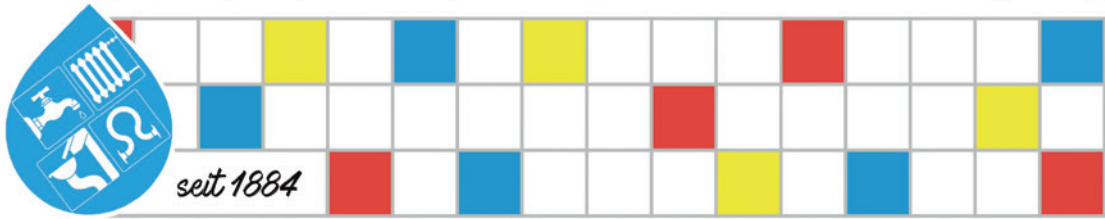
Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 30. März 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 16. März 2020
Seminargebühr: 184,45 Euro brutto (155,-- Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder
232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

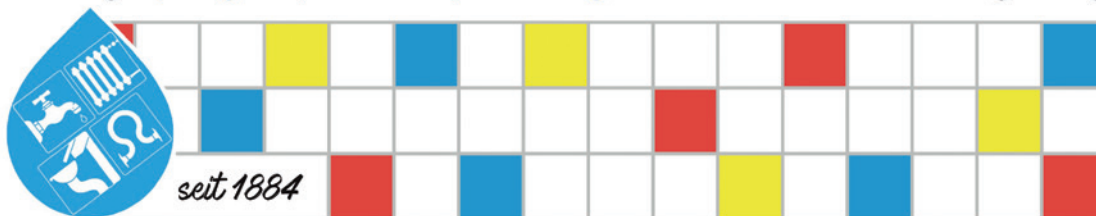
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)
Firma
PLZ, Ort, Straße
Telefon / Telefax / E-Mail
Datum Unterschrift/Stempel



Fortbildung SHK-Systemtechniker* in Augsburg

Ziele	Fortbildungslehrgang für Top-Fachkräfte von SHK-Betrieben zur Inbetriebnahme, Einregulierung, Übergabe von einfachen bis komplexen TGA-Systemen einschließlich Einweisung in den Betrieb, Dokumentation, Fehleranalyse und -behebung. Ziel der intensiven Fortbildung ist es, den Teilnehmer zu einem vernetzten Denken und Handeln zu befähigen und die verschiedenen Komponenten optimal aufeinander abzustimmen.		
Zielgruppe Zulassungsvoraussetzungen	Gesellen mit einer Ausbildung im SHK-Handwerk, die zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk bestellt sind, oder Gesellen mit einer Ausbildung im Elektrohandwerk. Zusätzlich ist eine mehrfährige praktische Berufserfahrung unbedingt erforderlich .		
Zeitraumen	Regelausbildungszeit bei Blockbeschulung: Block I: 108 UE; Block II: 81 UE; Block III: 72 UE =261 UE + Prüfung Die Maßnahme wird durch zahlreiche praktische Übungen vertieft. Max. 12 Personen - mit 3 Prüfungen		
Termin	14.04. – 16.04.2020 20.04. – 22.04.2020 27.04. – 29.04.2020	Block 1 MSR Technik	Digitalisierung in der TGA (Smart Home, KNX, Komponenten, etc.), Schaltschrank, Messen, Verdrahtungstechnik, Regelungstechnik, MSR-Anlagen, Programmieren: Arbeit am frei programmierbaren Regler, Hydraulische Schaltungen, Photovoltaik und Energiespeicher
	12.05.– 14.05.2020		Programmieren: Schulung extern
Termin	25.05. – 27.05.2020 02.06. – 04.06.2020 08.06. – 10.06.2020	Block 2 TGA Systeme	Nachhaltige Energieversorgungssysteme (Hybrid, Biomasse, etc.), Optimierung und hydraulischer Abgleich, energetische Bewertung von Bestandsanlagen, Wärmepumpen, Speicher-Technik: Multi-valente Systeme, Wärmespeicher, TW-Versorgungssysteme, Abwassersysteme, Fehleranalyse und -beseitigung,
Termin	20.07. – 24.07.2020 28.07. – 30.07.2020	Block 3 Klima- und Lüftungs- technik	Zentrale und dezentrale Systeme, VDI 6022 Kategorie B- Hygiene, Kühlen, Befeuchten, Entfeuchten, Hydraulik, SHK-Fachkraft für kontrollierte Wohnraumlüftung , Brand- und Rauchmeldetechnik, Schallschutz
* Aus Vereinfachungsgründen wird statt m/w/d die männliche Form verwendet.			

Innung Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg



Ort	Innung Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg Unterer Talweg 64, 86179 Augsburg		
Lehrgangsgebühren	4.995,- € (incl. 19 % Mehrwertsteuer) ohne Prüfungsgebühren		
Prüfungsgebühren und Prüfungstermine	Prüfungsteil 1 (25%) nach Block 1	25.05.2020	238,-€
	Prüfungsteil 2 (25%) nach Block 2	28.07.2020	238,-€
	Prüfungsteil 3 (50%) nach Block 3	10.09. + 11.09.2020	478,-€
Anmeldung bis:	20.03.2020 unter www.haustechnikbayern.de → Seminare		
Veranstalter	FG SHK-Förderungsgesellschaft, SHK Bayern mbH Pfälzer- Wald- Str. 32, 81539 München		
Hinweise	Es können nur alle drei Blöcke gemeinsam gebucht werden. Die Teilnahme ist auf Mitarbeiter von SHK/ OL-Innungsfachbetrieben beschränkt. Den Lehrplan mit detaillierten Hinweisen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: www.haustechnikbayern.de → Seminare		
Ansprechpartner	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: FG: Herrn Klöpfer Tel.: 089 / 546157-32 Email: kloepfer@haustechnikbayern.de Innung: Frau Kamm Tel.: 0821 / 80846-31 Email: kamm@shk-schwaben.de		

ANMELDUNG: Fortbildung SHK – Systemtechniker in Augsburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist. **Anmeldeschluss: 20.03.2020**

Firmendaten:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

Anmeldung bei:

Teilnehmerdaten:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

Geburtsdatum:

Fax: 089 / 660116-75
E-Mail: info@fgshk-bayern.de

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer- Wald-Straße 32
81539 München

.....
Datum Stempel/Unterschrift

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in München

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Seit Oktober 2018
gilt die neue TRGI !

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Montag, 27. April 2020 (9.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro inkl. 19% MwSt. (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro inkl. 19% MwSt. (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat (Schulungsteilnehmer können den <u>vergünstigten TRGI-Kommentar</u> zu € 84,53 erwerben!)
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	9. April 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 in München **Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 40 Personen!**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 27. April 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 9. April 2020
Seminargebühr: 184,45 Euro inkl. 19% MwSt. (155,-- Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder
232,05 Euro inkl. 19% MwSt. (195,-- Euro netto) pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon / Telefax / E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Obermonteurseminar - Baustellen effizient führen

Zielgruppe	Obermonteure, bauleitende Monteure
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Ertrag bei Baustellen • Weniger Stress durch bessere Organisation • Mehr Spaß bei der Arbeit • Engagierte Mitarbeiter
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvorbereitung Materialdisposition, Übergabegespräch, Zeitplanung, vorausschauendes Arbeiten, Materialaufnahme, Kontrolle • Ausführung der Arbeiten Arbeitsorganisation, Betriebsmittel, Pausenzeiten, Unterbrechungen, Reklamation, Materialvorbereitung, Werkstattarbeiten, Baustellenordner • Abnahme und Dokumentation Aufmass der Arbeiten, Regiearbeiten und Zusatzaufträge, Abnahme der Arbeiten, Auftragsschluss und Übergabe, KVP- so werden wir immer besser • Juristische Hintergründe, Klassiker Gewährleistung, Verzug, Bedenken Anmelden, Änderung bei der Ausführung, Rapportarbeiten, Vertretungsberechtigte des Bauherrn
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv ² , Ehningen
Termin	Mittwoch, 29.04.2020 (09.00 - 16.00 Uhr)
Seminargebühr	€ 269,- pro Person für Innungsmitglieder € 369,- pro Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	15. April 2020 Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer, Tel.:089/54 61 57-32 E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Obermonteurseminar - Baustellen effizient führen

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.01.2010).

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 29.04.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 269,-/Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 € 369,-/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

Anmeldeschluss: 15. April 2020

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

 Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

 Firma

 PLZ, Ort, Straße

 Telefon Telefax

 Datum Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Großheirath

	Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten! Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind.
Ziele	- Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen. - Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben. - OHNE PRÜFUNG zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse. - MIT PRÜFUNG für alle neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB) . Jeder Fachbetrieb nach WHG muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen tvB verfügen.
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referent	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Termin	Mittwoch, 29. April 2020 (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,-- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,-- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,-- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,-- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)
Ort	Firma Max Carl Haustechnik KG, Max-Carl-Straße 1, 96269 Großheirath
Anmeldeschluss	14. April 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Großheirath

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 29. April 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 14. April 2020

Seminargebühr:

- 199,-- € mit Prüfung 169,-- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)
 299,-- € mit Prüfung 269,-- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Straubing

	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Zielgruppe	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Ziele	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Inhaltsschwerpunkte	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.
Referent	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Termin	Donnerstag, 30. April 2020 (8.30 - ca. 13.00 Uhr)
Seminargebühr	129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Ort	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Johannes-Kepler-Straße 14, 94315 Straubing
Anmeldeschluss	16. April 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Straubing

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 30. April 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 16. April 2020

Seminargebühr

129,- € pro Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

199,- € pro Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

_____ Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
_____ Firma	
_____ PLZ, Ort, Straße	
_____ Telefon	_____ Telefax
_____ E-Mail	
_____ Datum	_____ Unterschrift/Stempel

Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung in München

Ideale Ergänzung zum Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in München (05.05. – 08.05.2020)

Zielgruppe	Meister und Gesellen des SHK-Handwerks
Ziele	Da der Marktanteil der Wärmepumpen stetig wächst, ist die Gefahr, Fehler bzw. Probleme einzubauen, recht groß. Ziel dieses Seminars ist es, diese Fehler schon bei der Planung sowie Installation zu vermeiden sowie bei in Betrieb befindlichen problematischen Anlagen eine schnelle Fehleranalyse durchführen zu können und die Probleme effizient zu beseitigen. Die Notwendigkeit einer Wartung wird vermittelt.
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Änderung der gesetzlichen Grundlagen• Grundlagen, Aufbau und Funktion einer Wärmepumpe• Checkliste Wärmepumpe• bivalent – monovalent – monoenergetisch• mögliche Fehler bei Planung und Installation, Probleme mit falschen Hydrauliken• Schallschutz innen und außen• Fehleranalyse bei Störungen und Problemen laufender Anlagen• Trinkwasserhygiene• Wartungsfrei? oder doch notwendige Maßnahmen erforderlich• Checkliste Wartung
Referenten	René Eberhardt, Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Montag, 4. Mai 2020 (10.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- €/Pers. für SHK-Innungsmitglieder 299,- €/Pers. für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	Fachverband SHK Bayern Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Anmeldeschluss	20. April 2020
Ansprechpartner	René Eberhardt, Telefon 089 546157-22, Eberhardt@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 4. Mai 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 20. April 2020

Seminargebühr: 199,- €/Pers. für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

299,- €/Pers. für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Email

Datum

Unterschrift/Stempel

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in der SHK-Innung München

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Löten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 5. Mai 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 6. Mai 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 7. Mai 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 8. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik München Rupert-Mayer-Str. 41, 81379 München
Anmeldeschluss Ansprechpartner	14. April 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in der SHK-Innung München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes in Kooperation mit der SHK-Innung München und der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 5. - 8. Mai 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 14. April 2020

Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,- Euro/Person Kategorie 1 1.149,- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person Kategorie 1 1.799,- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Nürnberg

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Seit Oktober 2018 gilt die neue TRGI !

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Freitag, 15. Mai 2020 (9.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro brutto (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat (Schulungsteilnehmer können den <u>vergünstigten TRGI-Kommentar</u> zu € 84,53 erwerben!)
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth, Walter-Braun-Str. 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	30. April 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 in Nürnberg
Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 40 Personen!

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirkel zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 15. Mai 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 30. April 2020
Seminargebühr: 184,45 Euro brutto (155,-- Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder
232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon / Telefax / E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Seit Oktober 2018 gilt die neue TRGI !

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Augsburg

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte-Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Donnerstag, 2. April 2020 (9.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro inkl. 19% MwSt. (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro inkl. 19% MwSt. (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat (Schulungsteilnehmer können den <u>vergünstigten TRGI-Kommentar</u> zu € 84,53 erwerben!)
Ort	Innung SSK Augsburg; Unterer Talweg 64; 86179 Augsburg
Anmeldeschluss	19. März 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 in Augsburg
Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 40 Personen!

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 2. April 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 19. März 2020
 Seminargebühr: 184,45 Euro inkl. 19% MwSt. (155,-- Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder
 232,05 Euro inkl. 19% MwSt. (195,-- Euro netto) pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)
Firma
PLZ, Ort, Straße
Telefon / Telefax / E-Mail
Datum
Unterschrift/Stempel

Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“ in Augsburg

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe und Fachplaner, Unternehmer und ihre Mitarbeiter
Ziele	Beherrschung hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetze, Verordnungen (TrinkwV 2018), technische Regeln DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988, VDI/ZVSHK/BTGA 6023-2, E VDI 6023-1, UBA-Positivliste metallene Werkstoffe, ZVSHK-Fachinformationen, DVGW-Regeln zu Sanierung W556 und W558 - Relevante hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen - Hygienische Problemzonen, Instandhaltung, Sanierung, Praxistipps - Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasserinstallationen - Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen - Mikrobiologische Bestimmungen und Probenahme - Übersicht, Vor- und Nachteile von Desinfektionsmaßnahmen - Einführung in Gefährdungsanalysen für Trinkwasserinstallationen und Sanierung gemäß § 16 Nr. 7 TrinkwV und UBA-Empfehlung - Die Schulungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab
Referenten	Dr. Heinz Rötlich (Judo Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	Donnerstag, 14. Mai 2020 (8.30 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen und Seminarunterlagen (inkl. VDI/DVGW 6023)
Ort	Innung Spengler-, Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg Unterer Talweg 64, 86179 Augsburg
Anmeldeschluss	30. April 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Fortbildung SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation in Augsburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 14. Mai 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 30. April 2020
 Seminargebühr: 199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

Seit Oktober 2018
gilt die neue TRGI !

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Immenstadt bei Kempten

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Dienstag, 17. März 2020 (9.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro brutto (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat (Schulungsteilnehmer können den <u>vergünstigten TRGI-Kommentar</u> zu € 84,53 erwerben!)
Ort	Hotel-Restaurant Krone, Rottachbergstr. 1, 87509 Immenstadt/Stein
Anmeldeschluss	3. März 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 Immenstadt bei Kempten
Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 40 Personen!

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 17. März 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 3. März 2020
Seminargebühr: 184,45 Euro brutto (155,-- Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder
232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

_____	Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)
_____	Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)
_____	Firma
_____	PLZ, Ort, Straße
_____	Telefon / Telefax / E-Mail
_____	Datum
_____	Unterschrift/Stempel

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in München

	Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten! Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen. - Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben. - OHNE PRÜFUNG zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse. - MIT PRÜFUNG für alle neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB). <p>Jeder Fachbetrieb nach WHG muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen tvB verfügen.</p>
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referent	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Termin	Dienstag, 26. Mai 2020 (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,-- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,-- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,-- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,-- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Anmeldeschluss	11. Mai 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 26. Mai 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 11. Mai 2020

Seminargebühr:

- 199,-- € mit Prüfung 169,-- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)
 299,-- € mit Prüfung 269,-- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der "Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs,- und Klimatechnik in Bayern mbH"

1. Anmeldung

Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmelde-Formulare oder online in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Telefonische Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl für die angekündigte Veranstaltung nicht erreicht ist und eine umgehende schriftliche Anmeldung nachgereicht wird.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der Förderungsgesellschaft verbindlich.

Tel.: (089) 660116/78 oder 79

Fax: (089) 660116-75

Email: kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de oder chwalisz@haustechnikbayern.de

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn (somit nach Anmeldeschluss) die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen und ggf. evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

3. Abmeldung

Die Abmeldung muss in Textform (postalisch, Fax, Mail) erfolgen. Eine Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses ist kostenfrei möglich.

Bei Absage nach Anmeldeschluss bis 7 Werktagen vor Seminarbeginn hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 40 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. Abmeldung bei Krankheit

Bei Absage nach Anmeldeschluss auf Grund von Erkrankung des Teilnehmers hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen der Ziff. 3 gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang bei der Förderungsgesellschaft maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

5. Rücktritt des Veranstalters

Die Förderungsgesellschaft ist als Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

6. Änderungen

Die Förderungsgesellschaft behält sich in Ausnahmefällen einen Referentenwechsel vor, den Veranstaltungstermin zu ändern sowie den Veranstaltungsort zu wechseln.

7. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: Februar 2019

INFO 2/2020

FG BIETET AN



FG – SHK Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik in Bayern mbH

Pfälzer-Wald-Str. 32
81539 München

Tel. (0 89) 66 01 16-78, -79
Fax (0 89) 66 01 16-75

ZEIT ZU
STARTEN

Neue Motive

2020

Rollups der verschiedenen Ausbildungsberufe

85 cm x 198 cm

Alukassette mit Bügelfuß aus Stahl; inkl. Nylon-Transporttasche mit Tragegurt

Anlagenmechaniker/-in

Art. Nr. R16.AN



Klempner/-in

Art. Nr. R16.SP



Behälter- und Apparatebauer/-in

Art. Nr. R16.BA



Ofen- und Luftheizungsbauer/-in

Art. Nr. R16.OL



DAS NETZWERK FÜR EXPERTEN

21. – 24.04.2020

Messezentrum
Nürnberg
ifh-intherm.de



FG SHK mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München



FG SHK

Förderungsgesellschaft für die Handwerke der
Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
in Bayern mbH

BESTELLFORMULAR

Fax: (089) 66 01 16-75

Besteller:

Firma _____

Firmenstempel

Straße _____

PLZ/Ort _____

Rollup

€ 159,00 (1 Stück)

2er Set Rollup

€ 289,00 (2 Stück)

4er Set Rollup

€ 499,00 (4 Stück)

Alle Preise inklusive Verpackung, Versand und MwSt.

Innung SHK München

Ausbilder bilden sich bei der BG Bau fort

Arbeitsschutz in der Ausbildung wird bei der SHK Innung München großgeschrieben. Deshalb bilden sich die Ausbilder im Rahmen des Jugendprogramms der BG BAU in Sachen „Sicherheit“ weiter. Zuletzt waren die Ausbilder des Fachbereichs Spengler bei einer speziellen Schulung

mit dem Schwerpunkt „Feinstaubvermeidung am Arbeitsplatz und in der Werkstatt“ sowie „Leitern, Staffeleien und Gerüste sicher aufstellen und bedienen“. So wird das „sichere Ausbilden“ in der täglichen Praxis gewährleistet.



Hier wurde verdeutlicht, welche Gefahren beim Aufstellen und Bedienen von Leitern, Staffeleien und Gerüsten zu vermeiden sind

Training zum sicheren Arbeiten am Dach

Praktischer Leistungswettbewerb

Hervorragende Leistungen auf Landesebene

Vor wenigen Wochen trafen sich Teilnehmer aus ganz Bayern wieder zum Praktischen Leistungswettbewerb auf Landesebene, der diesmal in den Räumen der Innung SHK Schweinfurt – Main – Rhön abgehalten wurde. Zuvor hatten sich die ehemaligen Azubis aus den Gewerken Spengler und Anlagenmechaniker SHK in ihren Kammerbezirken dafür qualifiziert.

Bei dem zweitägigen Treffen maßen die Besten der Besten ihre Kräfte, um jeweils einen Landessieger aus den Reihen der Spengler und Anlagenmechaniker SHK zu ermitteln. Im Innungshaus wurden alle herzlich in Empfang genommen. Ehe der Wettbewerb begann, hatten die Junggesellen noch die Möglichkeit, verschiedene Arbeitstechniken zu üben und sich gegenseitig kennenzulernen. In bester Stimmung starteten alle Teilnehmer am nächsten Morgen in den Wettbewerb. Bei den Spenglern stand als erstes Zeichnen, Schneiden und Falzen auf dem Plan, während die Anlagenmechaniker SHK zunächst Planen, Messen und schließlich Befestigungen montieren mussten. Bis zum Nachmittag wurde in den Werkstätten hart gearbeitet, danach war die Prüfungskommission gefragt, die jedes gefertigte Stück genau begutachtete und bewertete. Jetzt

folgte der spannendste Teil des Tages: die Bekanntgabe der Ergebnisse.

Die Sieger:

Bei den Spenglern belegte Jonas H. Carstens den 1. Platz. Er hat seine Lehre im Ausbildungsbetrieb: E. Plinganser in Pocking absolviert. Jonas H. Carstens stammt ursprünglich aus der Gegend um Hamburg. Er hat Abitur und studiert inzwischen.

Bester Anlagenmechaniker SHK wurde Stefan Antoni vom Ausbildungsbetrieb Hans Fruhstorfer, Inh. Klaus Förg, in Straubing. Er nahm auch an den Deutschen Meisterschaften teil.

Die Siegerfeier aller bayerischen Teilnehmer der Praktischen Leistungswettbewerbe fand in Würzburg statt.



Stefan Antoni, Bayerischer Landessieger 2019 im Beruf Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, mit Dr. Georg Haber, Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (links), sowie Franz Xaver Peteranderl, Präsident des Bayerischen Handwerkstags (rechts)



Siegerehrung der Teilnehmer aus allen Berufen in Würzburg

Bilder: Rudi Merkl



Die Gruppe zeigte sich nach der Besichtigung der Schulungsräume und Werkstätten des SHK-Bildungszentrums beeindruckt

Innung SHK Schweinfurt – Main – Rhön

Fortbildung für die Lehrer

Auch Lehrer müssen lernen, um ihre Kenntnisse auf aktuellem Niveau vermitteln zu können. So nahmen die Ausbilder der Meisterschule SHK München vor einigen Wochen an einer Lehrerfortbildung im SHK-Bildungszentrum Schweinfurt teil.

tags folgte ein Fachseminar der Firma HD Spiegel aus Niederwerrn. Referent Herbert Spiegel erläuterte dabei das Pipe-in-Pipe-System. Natürlich blieb am Abend und am folgenden Vormittag noch genügend Zeit, um in geselliger Runde zu diskutieren, fränkische Spezialitäten zu probieren und die Gegend zu erkunden.

Der offizielle Teil der Fortbildung startete mit einem Rundgang durch die Schulungsräume und Werkstätten des SHK-Bildungszentrums in Schweinfurt. Es folgte ein Fachseminar, das in den Räumen der Firma Uponor im nahegelegenen Haßfurt am Main abgehalten wurde. Referent Dirk Schulze gab zunächst eine Einführung in die Trinkwasserhygiene, erläuterte die Installation von Verbundrohren, stellte die neue Fitting-Generation vor und beschrieb ein Installationskonzept für den Wohnungsbau. Im praktischen Teil übten sich die Lehrer im Biegen und Verpressen. Nachmit-



Die Ausbilder der Meisterschule SHK München bei der Stadtbesichtigung von Schweinfurt

Innung KL Unterfranken

Mitgliederversammlung mit Freisprechungsfeier

Die Mitglieder der Unterfränkischen Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Innung treffen sich einmal im Jahr zu einem mehrtägigen Arbeitsseminar mit Rahmenprogramm innerhalb ihres Innungsgebiets. Diesmal lud Obermeister Michael Heigel nach Heigenbrücken im Spessart ein. Und viele kamen!

Los ging es bereits am Freitagabend mit einem Kurzvortrag des Technischen Innungswarts Michael Falger, der auch Vorstandsmitglied beim Fachverband SHK Bayern ist. So berichtete er über „Neues vom Fachverband“. Anschließend tauschten sich die Mitglieder rege beim Abendessen aus.

Freisprechung von drei jungen Gesellen

Der Samstag stand ganz im Zeichen der Mitgliederversammlung. Geschäftsstellenleiter Josef Bock ließ das Jahr Revue passieren und informierte über die bereits stattgefundenen Veranstaltungen sowie die geplanten. Höhepunkt war die feierliche Freisprechung von drei jungen Gesellen durch Obermeister Michael Heigel: Anton Geiling, Ausbildungsbetrieb Schömig (Höchberg); Lucas Werner, Ausbildungsbetrieb Creativ OFENstudio (Erbshausen) und Ben Müller, Ausbildungsbetrieb Goßmann (Frammersbach). Sie erhielten ihre Gesellenbriefe, ein Fachbuch sowie den Innungskrug überreicht und wurden herzlich in die „Familie“ der Kachelofenbauer aufgenommen.

Daniel Reisinger von den Wolfshöher Tonwerken informierte die Teilnehmer außerdem lebendig und nachvollziehbar zum Thema „Schamotte – ein faszinierendes Material mit vielen Einsatzmöglichkeiten“.



Daniel Reisinger bei seinem Vortrag über Schamotte



Die Freigesprochenen mit stellv. Obermeister Desch, Obermeister Michael Heigel, Technischen Innungswart Michael Falger und Geschäftsstellenleiter Josef Bock

Tierisches Rahmenprogramm

Nach dem gemeinsamen Mittagessen begab man sich auf die Spurensuche des Bibers. Biberberaterin Berit Arendt führte die Teilnehmer durch das Naturschutzgebiet Kaltengrund, in dem der Biber eifrig zu Gange ist und das Wasser aufstaut. Sie erzählte allerlei Wissenswertes über das intelligente Tier, wie es lebt und welchen Nutzen der Mensch davon hat. Alle lauschten interessiert der Spessart-Rangerin, aber der Biber ließ sich nicht blicken. Wie gut, dass Berit Arendt ein präpariertes Exemplar mitgebracht hatte!

Mit Frischluft versorgt traf man sich zum Abendessen, wo die Spessart-Räuberin Lilly (Rena Schwarz) charmant und witzig mit ihren Weisheiten und Liedern den Abend unterhaltsam gestaltete.

Am Sonntag nutzten die Mitglieder eine kleine Wanderung bei herrlichem Sonnenschein entlang des Glückswegs zum fachlichen Austausch. Beim Tierpark Bächlesgrund stärkten sich alle noch mit einem kleinen Imbiss, um dann wieder die Heimfahrt anzutreten. Alle waren sich einig: Schön war's, nächstes Jahr sind wir wieder dabei!



Josef Bock informierte sich intensiv bei Spessart-Rangerin Arendt über die Dammbau-Kunst des Bibers und die dadurch entstehende Regelung des Wasserbedarfs der Natur

Innung SHK München

Richtungsweisende Mitgliederversammlung

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung der Innung SHK München trafen Ende 2019 richtungsweisende Entscheidungen: Sie stimmten für eine zeitgemäße Satzung und eine konkretisierende Geschäftsordnung, die unabdingbare Instrumente einer professionell geführten Innung sind.

Mit dieser Satzung in Kombination mit der neu eingeführten Geschäftsordnung kann die Innung SHK München nun in einer sich rasant verändernden Zeit flexibel und zeitnah handeln. Weitere Vorteile sind kurze Entscheidungswege und im Hinblick auf moderne Kommunikationstools deutliche Kostenersparnisse. Gleichzeitig spiegeln die neue Satzung und die Geschäftsordnung auch den bereits eingeschlagenen Weg wider, der mit dem Neubau des Innungshauses im Münchner Süden begonnen hat.

Fokussierung auf die 4+1-Kernfelder

Die Mitgliedschaft hatte mit dem neuen Bildungszentrum die Aufgabe der Innung klar vorgegeben - nämlich die konsequente Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Dies wird mit der Fokussierung auf die 4+1-Kernfelder umgesetzt. Darunter zu verstehen sind: 1. das Azubi- und Fachkräfte-Recruiting, 2. die berufliche Erstausbildung, 3. die Fort- und Weiterbildung und 4. digitale Projekte. Das +1 steht für die gewerbliche Interessensvertretung. Eines steht fest: Die Sicherung mit gut qualifizierten Fachkräften ist vor dem Hintergrund von Branchenstrukturveränderungen die Herausforderung schlechthin für die SHK-Gewerke. Gleichzeitig wird ein umfassendes Beratungs- und Informationsangebot aus rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und technischer Beratung für die Mitglieder vorgehalten. Dazu gehören auch die Schaffung von geldwerten Vorteilen, z. B. durch die Einkaufsgemeinschaft BAMAKA für Innungsmitglieder, sowie die Lobbyarbeit auf allen politischen Ebenen.

Leistungsangebote optimiert und ausgebaut

Hinsichtlich der strategischen Ausrichtung mit der Fokussierung auf die 4+1-Kernfelder wurden bereits Leistungsangebote optimiert und ausgebaut. Dazu gehören unter anderem künftige Seminare zur Gebäudeleittechnik, Lüftungstechnik, das Pilotprojekt „TQplus“ für geringqualifizierte Fachkräfte, „ÜLUPlus“ für Leistungsträger in der Ausbildung, Pilotprojekte mit dem Kooperationspartner Craftguide und das Azubi-Recruiting-Konzept. Mit den hauseigenen Experten in der Aus-, Fort- und Weiterbil-



Obermeister Olaf Zimmermann (Mitte) stand Rede und Antwort

dung Rene Würzinger (Fachbereichsleiter Ausbildung SHK), Reinhold Katterloher (Fachbereichsleiter Spengler) und Peter Wienen (Fachbereichsleiter Fort- und Weiterbildung SHK) sowie dem gesamten Ausbilderteam entwickelt die Innung innovative Leistungsangebote, damit Fachkräfte und Auszubildende bestmöglich geschult werden können.



Geschäftsführer Ralf Suhre (links) erläuterte die Ergebnisse des Strategie-Workshops



Die Mitglieder brachten ihre Ideen und Meinungen ein

Unternehmerforum 2020 Online-Anmeldung möglich

Mit wenigen Mausklicks können sich Innungsbetriebe noch bei den **kostenlosen** Veranstaltungen über www.haustechnikbayern.de anmelden!

Das Unternehmerforum SHK richtet sich exklusiv an Mitgliedsbetriebe der bayerischen SHK- und OL-Innungen.

Profitieren Sie von herstellerneutralen Informationen aus den Bereichen Technik, Recht und Betriebswirtschaft aus erster Hand.

Schwaben	(15.02.2020)
Niederbayern	(18.02.2020)
Oberbayern	(19.02.2020)
Unterfranken	(03.03.2020)
Oberfranken	(04.03.2020)
Mittelfranken	(05.03.2020)
Oberpfalz	(06.03.2020)



2020 Termine

Fortbildung: „Die neue TRGI 2018“

am 5.3.2020
in München

„Heizölverbraucheranlagen“ - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) mit / ohne Prüfung

am 11.3.2020
in Nürnberg

„Heizölverbraucheranlagen“ - Schulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV

am 12.3.2020
in München

Workshop: „Gefährdungsanalyse gemäß § 16 Trinkwasserverordnung Sanierung kontaminiertes Trinkwasseranlagen“

am 26.3.2020
in München

 haustechnikbayern.de
sht-online.de

SHT eMAG kostenlos für Abonnenten

SHT eMAG

JETZT KOSTENLOS* BESTELLEN!

Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, dem SHT eMAG, das jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

Im SHT e-Mag finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

*** Der Bezug des SHT eMAG ist für Abonnenten der SHT kostenlos** – die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug des SHT eMAG wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe des SHT eMAG
Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: vertrieb@krammerag.de

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: krammer@krammerag.de. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <http://krammergroup.com/datenschutz/>.

